



WERRA-MEIßNER-KREIS

Revision

Schlussbericht der Revision

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt **Wanfried**
zum 31. Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
2	Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	1
3	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	2
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4.1	Prüfungsgegenstand	3
4.2	Art und Umfang der Prüfung	4
4.2.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	4
4.2.2	Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen	4
4.2.3	Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO	4
4.2.4	Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss	4
4.2.5	Prüfung der Lageberichterstattung	6
4.3	Dokumentation der Prüfungen	6
4.4	Stand Entlastung	7
5	Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan	7
5.1	Haushaltsrechtliche Vorschriften	7
5.1.1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	7
5.1.2	Budgetierung	8
5.1.3	Budgetüberträge	9
5.1.4	Vorläufige Haushaltsführung	9
5.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
5.1.6	Verpflichtungsermächtigungen	10
5.2	Schwerpunktprüfung	10
5.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	10
5.3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht	10
5.3.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	11
5.3.3	Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	11
5.4	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	11
5.4.1	Ertragslage	11
5.4.2	Finanzlage	12
5.4.3	Entwicklung in den Teilhaushalten	13
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
6.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
6.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
6.1.2	Jahresabschluss	14
6.1.3	Rechenschaftsbericht	15
6.1.4	Anhang	15
6.1.5	Wesentliche Geschäftsvorfälle	15
6.1.6	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
6.1.7	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
6.1.8	Vermögens- und Finanzstruktur	16
6.1.9	Inventur	18
6.2	Feststellungen zum Jahresabschluss	18
7	Prüfvermerk der Revision	18
8	Anlagen zum Prüfungsbericht	19

Hinweise

H 1	Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019...	7
H 2	Entwicklung in den Teilhaushalten.....	13
H 3	Jahresabschluss.....	14
H 4	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	42
H 5	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	43
H 6	Sonderposten.....	58
H 7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	69
H 8	Außerordentliches Ergebnis.....	76

Feststellung

F 1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	42
-----	---	----

Empfehlung

E 1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	52
-----	--	----

AK/HK	Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BStBl.	Bundessteuerblatt
BVK	Beamtenversorgungskasse
DV	Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IKS	Internes Kontrollsystem
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- u. -verwaltungssystem
NHK	Normalherstellungskosten
nsk	newsystem ® kommunal
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SAV	Sachanlagevermögen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
VV	Verwaltungsvorschriften
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1 Allgemeines

Unter Zugrundelegung der Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Wanfried wie folgt entwickelt:

Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
31.12.1990	4.945	
31.12.2000	4.731	-214
31.12.2010	4.204	-527
31.12.2019	4.174	- 30

2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der

Stadt Wanfried

erfolgte nach §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO. Danach obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Wanfried sind somit die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 20. Dezember 2015 sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport (HMdluS) erlassenen Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Wanfried findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Magistrats nach den Bestimmungen des § 114 HGO durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Schlussbericht unterstützt die Stadtverordnetenversammlung in ihrem Kontroll- und Überwachungsrecht gemäß §§ 9 und 50 Abs. 2 Satz 1 HGO, welches sich über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Magistrats und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen erstreckt.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 ff. HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Sofern die Hinweise keine Regelungen zu konkreten Sachverhalten enthalten, wurden zur Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.

Der Magistrat der Stadt Wanfried ist gemäß § 112 Abs. 9 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und Rechenschaftsberichts verantwortlich. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2019 wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen entsprechend § 128 HGO.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist unter Ziffer 3 dargestellt. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sind in Ziffer 4 erläutert. Detaillierte Prüfungsbemerkungen nach § 128 Abs. 1 HGO, insbesondere zur Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht, sind in Ziffer 5 beschrieben. Die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung gibt Ziffer 6 wieder.

Ziffer 7 beinhaltet den aufgrund unserer Prüfung erteilten Prüfvermerk. Die beigefügten Anlagen können dem Anlagenverzeichnis (Ziffer 8) entnommen werden.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Stadt Wanfried entwickelt. Die Vermögens- und Schuldspositionen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz, die Gliederung und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden gemäß § 112 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. §§ 50 und 51 GemHVO erstellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss 2018 wurde am 14. Juli 2021 (Datum des Schlussberichts) geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat in der Sitzung am 1. Oktober 2021 Entlastung erteilt.
- Die Haushaltssatzung 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 8. Februar 2019 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 12. Februar 2019 vorgelegt. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt und beschlossen werden. Der Aufstellungsbeschluss durch den Magistrat wurde verspätet am 8. Juni 2021 gefasst. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 7. Mai 2021.

- Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wurde für den Jahresabschluss 2019 nicht vorgenommen.

Gegen die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO bestehen seitens der Revision keine Bedenken.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgte entsprechend §§ 128 und 131 HGO.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht. Diese wurden daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie zur Bewertung und zum Ausweis beachtet worden sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Prüfungsauftrag wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und zur Erfüllung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren worden ist,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 112 HGO i. V. m. § 44 bis 52 GemHVO) vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wanfried darstellt und
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 bis 4 HGO i. V. m. § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Wanfried vermitteln.

Ziel der Prüfung war, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung nach § 128 HGO zu beurteilen und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammenzufassen.

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Die Stadtkasse, ihre Zahlstellen und Vorschusskassen sind von der Revision im Haushaltsjahr 2019 am 23. April und 11. Juli unvermutet geprüft worden. Die Kassenprüfungen dienten der dauernden Überwachung der Stadtkasse, ihrer Zahlstellen und Vorschusskassen. Über die Prüfungen sind gesonderte Berichte gefertigt worden.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Prüfungsaufgaben nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO ergaben sich nachfolgende Konkretisierungen der Prüfungsmaterie und der Prüfungshandlungen.

4.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte auf Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO. Hierbei ist u. a. zu prüfen, ob gemäß § 96 HGO für die geleisteten Auszahlungen und entstandenen Aufwendungen eine Ermächtigung vorliegt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie die gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen wurden vorgelegt. Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt teilt sich auf in den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt.

Die Abschlussdaten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss 2019 nach Teilergebnisrechnungen bzw. Teilfinanzrechnungen sowie nach Ertrags- und Aufwandsarten bzw. nach Ein- und Auszahlungsarten untergliedert.

Von der Möglichkeit, Ansätze für Aufwendungen eines Budgets in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen, wurde Gebrauch gemacht.

4.2.2 Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Belegen

Die Prüfung der Belege auf Einhaltung der Vorschriften des § 11 GemKVO erfolgte stichprobenartig. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

4.2.3 Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Die Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, erfolgte stichprobenmäßig. Bei den Prüfungen standen Fragen der Ordnungsmäßigkeit, wie das Vorhandensein und Funktionieren interner Kontrollsysteme, sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Vordergrund.

Im Rahmen der durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen wurde zudem in Stichproben unterjährig auf die Einhaltung der Vorschrift geachtet.

4.2.4 Prüfung der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Vollständigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und im Anhang auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen bzw. von Stichproben, auch in Einzelfällen, beurteilt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie erfolgte u. a. auf der Grundlage einer eingesetzten Prüfungssoftware der Revision. Ausgehend von den Wesentlichkeitsgrundsätzen und den bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung wurden verschiedene Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten festgelegt.

- Prüffeld 1: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Infrastrukturvermögens sowie Vollständigkeit, Erfassung und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sonderposten
- Prüffeld 2: Nachweis, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens
- Prüffeld 3: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Prüffeld 4: Nachweis, Bewertung und Ausweis der Flüssigen Mittel und der Kreditverbindlichkeiten
- Prüffeld 5: Nachweis der Rückstellungen
- Prüffeld 6: Nachweis, Bewertung und Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses
- Prüffeld 7: Vollständigkeit der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüffeld 8: Auswertung Umstellung auf die Umsatzsteuer § 2b UStG.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in Stichproben vorgenommenen Prüfungen des Anlagevermögens richteten sich auf die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen.

Zur Prüfung der Finanzanlagen lagen die Jahreskontoauszüge der Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Bescheiden, Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft. Saldenmitteilungen wurden teilweise zu Prüfungszwecken genutzt. Der Nachweis konnte aufgrund der Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auch auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden die von den Kreditinstituten ausgestellten Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum Jahresende eingesehen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen haben Gutachten sowie weitere Unterlagen vorgelegen.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses werden in diesem Bericht unter Ziffer 6.1 sowie dem Erläuterungsteil dargestellt.

Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze gemäß GemHVO sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten Bücher, Inventare, Belege und das sonstige Akten- und Schriftgut der Stadt Wanfried.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat ergänzend hierzu in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichts alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Wanfried wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

Eine Vollständigkeitserklärung ist kein Ersatz für Prüfungshandlungen der Revision, sondern eine Ergänzung der Abschlussprüfung, in der die Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausdruck gebracht wird. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Fehldarstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegen.

Alle vom Gesetz geforderten Anlagen zum Jahresabschluss wurden vorgelegt.

4.2.5 Prüfung der Lageberichterstattung

Die Ausführungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung wurden gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 6 HGO dahingehend analysiert, ob die Darstellung für den jeweiligen Aufwands- und Ertragsbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und ob weitere Vorgänge bekannt waren, die im Rechenschaftsbericht hätten erwähnt werden müssen.

Zu ergänzende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

4.3 Dokumentation der Prüfungen

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten dokumentiert. Die Dokumentation wird durch eine Prüfungssoftware unterstützt.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

4.4 Stand Entlastung

Über den am 14. Juli 2021 (Datum Schlussbericht Revision) geprüften Jahresabschluss 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO beschlossen und dem Magistrat am 1. Oktober 2021 Entlastung erteilt.

5 Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. Februar 2019 die Haushaltssatzung mit dem entsprechenden Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2019 beschlossen und am 12. Februar 2019 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Vorlage durch die Stadt Wanfried erfolgte verspätet.

Die gesetzlichen Bestimmungen der HGO sowie die Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung wurden beachtet.

Das Regierungspräsidium Kassel hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit Hinweisen, aber ohne Auflagen, am 15. Mai 2019 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte in der "Werra-Rundschau" am 24. Mai 2019.

Die Haushaltssatzung enthält die gemäß § 94 HGO vorgeschriebenen Festsetzungen und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	€
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	7.891.440
Aufwendungen	7.710.115
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	-
Aufwendungen	-
Haushaltsüberschuss	181.325

Finanzhaushalt	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	846.625
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	849.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	751.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	844.475
Geplanter Anfangsbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	-
Finanzmittelüberschuss	2.150

	€
Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	751.500
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	500.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0
Steuersätze:	
Grundsteuer:	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	730 v. H.
für Grundstücke (Grundsteuer B)	730 v. H.
Gewerbesteuer	440 v. H.

In § 6 der Haushaltssatzung wurde auf den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplan verwiesen.

Die Regelungen hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden in § 7 der Haushaltssatzung festgelegt.

5.1.2 Budgetierung

Für den Haushalt des Jahres 2019 wurden Teilhaushalte gebildet. Die gebildeten Teilhaushalte entsprechen dem Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Es werden 14 Teilhaushalte ausgewiesen.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Haushaltsplan wurden einige Ansätze durch Deckungsvermerke gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungen wurden in Anspruch genommen.

Die Dorfgemeinschaftshäuser Altenburschla, Aue, Heldra und das Bürgerhaus Heldra werden seit dem Haushaltsjahr 2006 als ergebnisorientierte Budgets geführt. Budgetierungsregelungen wurden im Haushaltsplan getroffen.

5.1.3 Budgetüberträge

Die Grundlage zur Bildung von Budgetüberträgen ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt wird.

Budgetüberträge in das Haushaltsjahr 2020 wurden in Höhe von 849.102 € für Investitionen sowie in Höhe von 3.465 € für die Bewirtschaftung von Dorfgemeinschaftshäusern vorgenommen.

5.1.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wurde verspätet verabschiedet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 24. Mai 2019, nachdem die Haushaltssatzung von der Aufsichtsbehörde am 15. Mai 2019 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Stadt Wanfried, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Nach § 105 HGO darf die Stadt Wanfried Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Die in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung gültige Höchstgrenze von 3.500 T€ wurde nicht überschritten.

5.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

In der Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht mehr bei den einzelnen Aufwandskonten festgemacht, sondern in dem jeweiligen Budgetrahmen. Dabei sind die Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des § 20 GemHVO zu beachten.

Gemäß den Angaben im Jahresabschluss sind im Haushaltsjahr 2019 nach § 100 HGO eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000 € und fünf überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 30.239 € entstanden.

5.1.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die Stadt Wanfried hat in der Haushaltssatzung 2019 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Verpflichtungen, für die eine Ermächtigung im Sinne des § 102 HGO hätte vorliegen müssen, wurden nicht eingegangen.

5.2 Schwerpunktprüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde die Schwerpunktprüfung "Umstellung auf die Umsatzsteuer nach § 2b UStG" durchgeführt.

Auf unsere Auswertung des Fragebogens vom 20. Dezember 2021 wird verwiesen.

5.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

5.3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Rechenschaftsbericht

Nach Abschluss der Gesamtergebnisrechnung wurde ein negatives Ergebnis in Höhe von 132 T€ erzielt.

Die Ausführungen zu der zusammengefassten Darstellung der Haushaltslage im Jahresabschluss vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Wanfried.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO wurden die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht zum einen aus Sicht der Teilergebnisrechnungen und zum anderen aus Sicht der Gesamtergebnispositionen erläutert.

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

5.3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich gemäß der Vollständigkeitserklärung der Stadt Wanfried nicht ergeben und sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

5.3.3 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Stadt Wanfried enthielt genehmigungspflichtige Teile (Investitions- und Liquiditätskredite). Die erforderliche Genehmigung wurde von der Aufsichtsbehörde am 15. Mai 2019 mit Hinweisen, aber ohne Auflagen, erteilt.

Den Hinweisen ist die Stadt Wanfried weitgehend nachgekommen, wie in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 erläutert wurde.

5.4 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

5.4.1 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen.

Die ordentlichen Erträge der Stadt Wanfried haben sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung im Jahresabschluss um 451 T€ verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 105 T€) und bei der Gewerbesteuer (+ 283 T€) zurückzuführen.

Die Gesamtergebnisrechnung hat im Vorjahr mit einem Fehlbetrag von 197 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis hat sich für das Haushaltsjahr 2019 um 65 T€ verbessert und beläuft sich nunmehr auf - 132 T€.

Durch gestiegene Aufwendungen hat sich das ordentliche Ergebnis in Höhe von 586 T€ gegenüber dem Vorjahr um 252 T€ verschlechtert.

Das negative außerordentliche Ergebnis des Vorjahres von - 1.035 T€ hat sich in 2019 auf - 718 T€ verringert.

Zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen mit ihren Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Anlage 6 zum Schlussbericht) und den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Abweichungen wurden im Jahresabschluss 2019 korrekt dargestellt. Auf wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen wurde ausführlich eingegangen.

5.4.2 Finanzlage

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet.

In der Finanzrechnung bzw. dem Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse wie folgt getrennt ausgewiesen:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Der **Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2019** beträgt + 225 T€ (Vorjahr: - 121 T€). Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einem positiven Finanzmittelbestand von 1.290 T€ ab.

Der fortgeschriebene Ansatz des **Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 812 T€ wurde um 300 T€ überschritten. Der Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 1.112 T€ fällt im Vergleich mit dem Vorjahr (1.073 T€) um 39 T€ höher aus. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Steuereinnahmen sowie höheren Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und der allgemeinen Umlage.

Der positive **Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** hat sich durch eine Kreditaufnahme gegenüber dem Vorjahr um 561 T€ verringert und beträgt zum Jahresende - 470 T€. Von den geplanten Auszahlungen für Investitionen (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 1.983 T€ wurden lediglich 968 T€ ausgezahlt.

Der negative **Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** hat sich durch eine Kreditaufnahme gegenüber dem Vorjahr um 306 T€ verringert und beträgt durch die Kredittilgungen zum Jahresende - 410 T€.

Der negative **Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 561 T€ und beträgt zum Jahresende - 7 T€.

Am Ende des Haushaltsjahres betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 10.156 T€ (Vorjahr = 10.475 T€). Damit sank die Verschuldung im Haushaltsjahr 2019 um 319 T€.

Entsprechend der Festsetzung in der Haushaltssatzung ist zur Sicherung der Kassenliquidität eine Liquiditätskreditaufnahme bis zu einem Höchstbetrag von 500 T€ zulässig. Im Haushaltsjahr 2019 benötigte die Stadt Wanfried keine Liquiditätskredite. Eine Überschreitung des Höchstbetrages wurde nicht festgestellt.

Die Liquidität der Kasse wurde stetig überwacht, sodass eine fristgemäße Leistung der Auszahlungen sichergestellt war.

5.4.3 Entwicklung in den Teilhaushalten

Für die Teilhaushalte wurden Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist im Jahresabschluss noch nicht umgesetzt.

Hinweis:

Gemäß dem Erlass des HMdluS vom 29. Juni 2016 können die Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO zu Leistungsmengen und Kennzahlen nur bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Durch Dienstanweisungen und Verfügungen ist eine vollständige, fortlaufende und zeitgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle geregelt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Wanfried aufgestellt.

Zum 29. November 2016 hat die Stadt Wanfried auf elektronische Belegverarbeitung umgestellt. Seither werden Eingangs- und Ausgangsrechnungen mit Hilfe des Rechnungsworkflows (RWF) bearbeitet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist auf eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung sowie Aufzeichnung der Daten ausgerichtet.

Die Stadt Wanfried nutzt als Buchungssoftware nsk der Firma Infoma. Folgende Module kommen hierbei insbesondere zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft. Die Buchungen der Finanzbuchhaltung werden direkt und unmittelbar in die Kostenrechnung übertragen.

Für das Verfahren nsk liegt mit Datum vom 12. Januar 2018 eine Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von den Mitarbeitern der Stadt vorbereitet und extern über die ekom21 GmbH mit dem Personalabrechnungssystem LOGA durchgeführt. Die Daten werden über eine Schnittstelle in die Buchhaltung eingespielt.

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurde die Buchführung daraufhin geprüft, ob die vollständige und ordnungsgemäße Erfassung der Bilanzwerte in dem EDV-System gewährleistet ist und die im System eingepflegten Kontenzuordnungen dem gültigen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen entsprechen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Für die ausgewiesenen Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Nach unseren Feststellungen sind die Bücher und Konten der Stadt Wanfried ordentlich geführt. Auch bestehen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Belegablage keine Bedenken. Gemäß § 128 HGO wurde in Stichproben auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 GemKVO wurden durch die Revision am 23. April und 11. Juli 2019 durchgeführt.

6.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maß gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Werten in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit wurde gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet.

Die von der Stadt Wanfried angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den rechtlichen Vorschriften entspricht.

Hinweise:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vom Magistrat aufgestellt werden. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte verspätet am 7. Mai 2021.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss der Stadt innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Ein Aufstellungsbeschluss durch den Magistrat wurde für den Jahresabschluss 2019 verspätet am 8. Juni 2021 gefasst.

6.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 112 Absatz 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

6.1.4 Anhang

Dem Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 112 Absatz 4 HGO als Anlage ein Anhang beigelegt.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO wurden die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung erläutert.

6.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der "Zweckverband Kommunale Dienste der Gemeinde Meinhard und der Stadt Wanfried" wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung zum 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Das noch bestehende Girokonto bei der Sparkasse Werra-Meißner wurde per 4. März 2019 endgültig aufgelöst. Das verbleibende Guthaben (7.621,22 €) wurde anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Gemeinde Meinhard (4.115,45 €) und die Stadt Wanfried (3.505,76 €) aufgeteilt und ausgezahlt.

In den Haushaltsjahren 2006 und 2009 wurden durch die Stadt Zinssicherungsverträge geschlossen. Im Haushaltsjahr 2019 sind der Stadt Wanfried dadurch kumulierte Aufwendungen mit 44 T€ entstanden.

Für die Entwicklung von Bauland wurden durch die Verwaltung Verträge mit der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel (HLG) abgeschlossen. Mit diesen Verträgen wurde die Gesellschaft beauftragt, Grundstückskäufe zu tätigen und den erworbenen Grund und Boden als Bauland weiterzuentwickeln. Die Vermarktung erfolgt über die HLG. Die vertragliche Laufzeit beträgt fünf bis zehn Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist die Stadt verpflichtet, die entwickelten Grundstücke zu den bis dahin aufgelaufenen Kosten zu übernehmen. Eine Verlängerung des Vertrages ist im beiderseitigen Einverständnis möglich.

6.1.6 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr angewandt wurden, sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Auf die detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Posten im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

6.1.7 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten keine Änderungen der Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr.

6.1.8 Vermögens- und Finanzstruktur

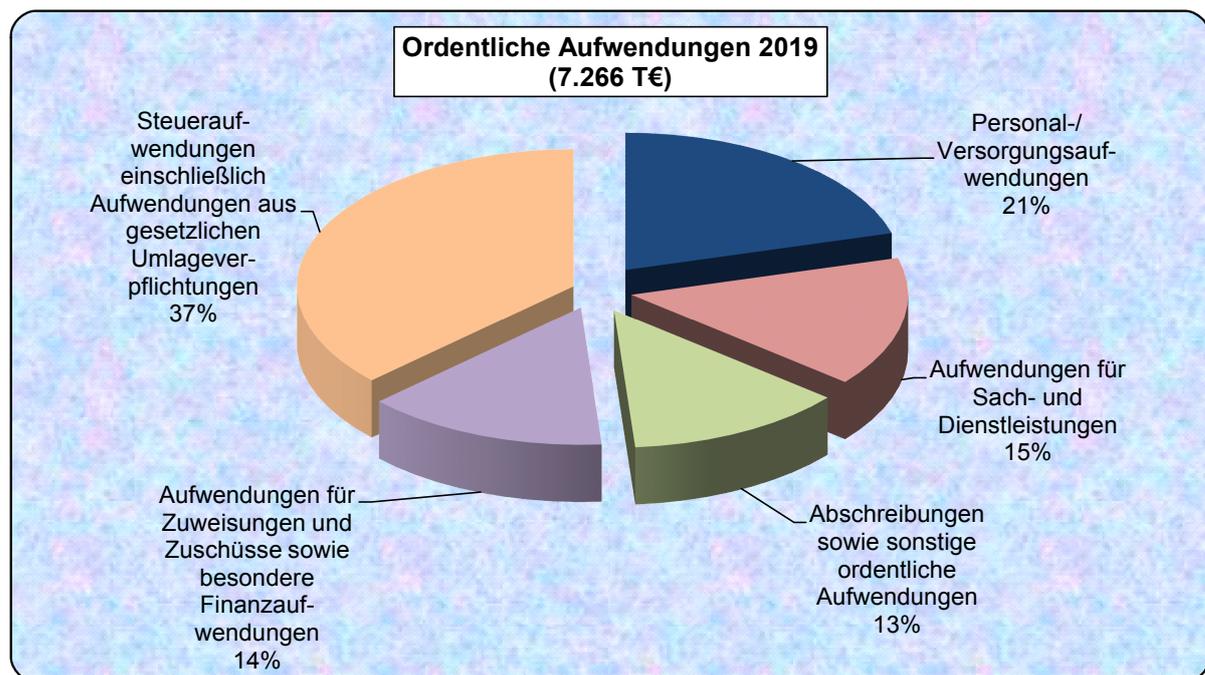
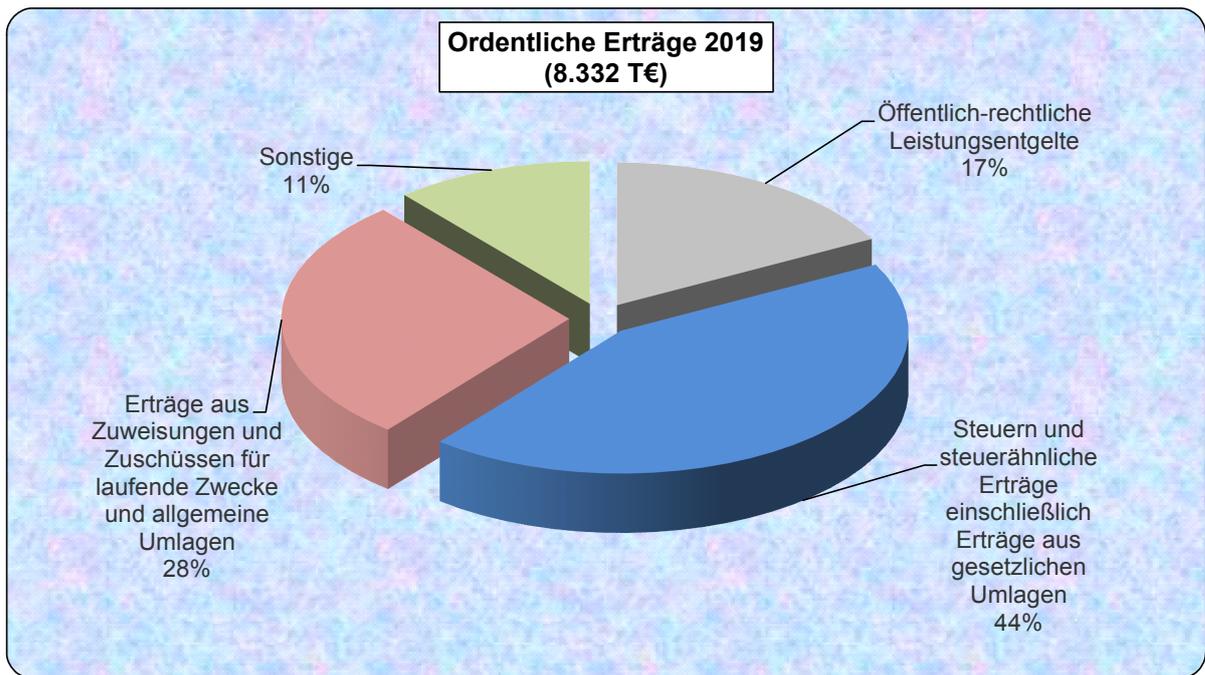
Das Vermögen der Stadt Wanfried beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 23.448 T€ (Vorjahr: 23.896 T€). Das Anlagevermögen (langfristig gebundenes Vermögen) beträgt 21.196 T€ (Vorjahr: 22.089 T€). Dies entspricht 90 % (Vorjahr 92 %) der Bilanzsumme.

Der Sonderposten, der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die getätigten Investitionen beinhaltet, beträgt 6.672 T€ (Vorjahr: 6.612 T€).

Das langfristig gebundene Vermögen von 21.196 T€ wird zu 101 % (2018: 98 %) durch langfristiges Kapital und zum Rest durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Bei der **Kapitalstruktur** zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 12 % (Vorjahr: 13 %). Bezieht man den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 40 % (Vorjahr: 41 %) an der Bilanzsumme. Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 78 % (Vorjahr: 79 %) an der Bilanzsumme. Darin enthalten sind die Sonderposten, langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die langfristigen Rückstellungen (für Pensionen und Beihilfen sowie für Bodenbevorratungsverträge).

Für weitere detaillierte Informationen zur Vermögens- und Finanzstruktur verweisen wir auf unsere analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen im Erläuterungsteil zum Jahresabschluss (Anlage 6).



6.1.9 Inventur

Die Stadt Wanfried führt, laut Inventurrichtlinie, jährlich eine Inventur zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durch. Die Planung der Inventur erfolgt durch den Inventurrahmenplan, der einen Zeit-, Sach- und Personalplan beinhaltet. Die Prüfung der Mitarbeiter vor Ort zur Erfassung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Inaugenscheinnahme nach dem 4-Augen-Prinzip (Zählteams). Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in die Inventarlisten übertragen und bilden zusammengefasst das Inventar.

Eine Inventur wurde in 2019 gemäß der Inventurrichtlinie vorgenommen.

6.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde von der Stadt Wanfried entsprechend §§ 44 ff. GemHVO bzw. § 112 HGO erstellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

7 Prüfvermerk der Revision

Die Revision des Werra-Meißner-Kreises hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Wanfried entsprechend § 128 HGO unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze stichprobenartig geprüft.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wanfried.

Auf die in diesem Bericht gegebenen Hinweise, die Feststellung sowie die Empfehlung wird verwiesen. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und zugleich eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrats zu treffen.

Witzenhausen, 2. März 2022

Prüfer

Der Leiter der Revision
des Werra-Meißner-Kreises



Enge

Manegold

Zeuch





Schreiber

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019

Anlage 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

Anlage 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019

Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

Anlage 5 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 6 Erläuterungsteil der Revision

Stadt Wanfried
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
 - Euro -

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2018 4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.333,50	2.760,50
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>166.654,00</u>	<u>112.153,00</u>
		168.987,50	114.913,50
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.715.919,55	1.750.749,55
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.398.390,00	3.746.655,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.972.233,03	14.378.475,03
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	38.393,00	17.310,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	784.520,50	724.051,50
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>572.747,13</u>	<u>749.477,52</u>
		20.482.203,21	21.366.718,60
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Beteiligungen	1.394,00	1.394,00
1.3.2	Wertpapiere des Anlagevermögens	45.400,21	41.726,46
1.3.3	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>497.927,98</u>	<u>564.630,14</u>
		<u>544.722,19</u>	<u>607.750,60</u>
		<u>21.195.912,90</u>	<u>22.089.382,70</u>
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.404,60	17.788,68
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	79.485,33	62.634,97
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	362.619,37	331.079,03
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	230.001,42	223.517,49
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262.162,76	99.159,22
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	6,63
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.476,34</u>	<u>167,06</u>
		860.259,89	653.929,43
2.4	Flüssige Mittel	<u>1.290.132,82</u>	<u>1.065.583,35</u>
		<u>2.245.282,64</u>	<u>1.799.936,43</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.500,43</u>	<u>6.317,99</u>
	Summe Aktiva	<u>23.447.695,97</u>	<u>23.895.637,12</u>

Stadt Wanfried
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019
- Euro -

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2018 4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	1.568.363,60	1.568.363,60
1.2	Ergebnisverwendung		
1.2.1	Ergebnisvortrag		
1.2.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.750.510,17	3.912.306,54
1.2.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.245.254,08	-2.210.100,79
1.2.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	586.392,52	838.203,63
1.2.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-718.374,87	-1.035.153,29
		<u>2.941.637,34</u>	<u>3.073.619,69</u>
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.535.253,00	6.439.876,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	43.958,00	48.942,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	92.369,00	123.156,00
		<u>6.671.580,00</u>	<u>6.611.974,00</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.418.352,00	1.367.331,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanz- ausgleichsgesetz und für Ver- pflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	248.900,00	113.700,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	399.947,13	396.414,73
		<u>2.067.199,13</u>	<u>1.877.445,73</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditauf- nahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.303.362,64	9.504.239,29
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	834.549,64	910.110,68
4.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	18.285,45	61.212,78
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	60.120,83	6.666,90
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.502,19	558.452,67
4.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.849,29	2.211,57
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.214.609,46	1.289.703,81
		<u>11.767.279,50</u>	<u>12.332.597,70</u>
	Summe Passiva	<u>23.447.695,97</u>	<u>23.895.637,12</u>

Stadt Wanfried
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.984,58	94.940,00	68.364,83	-26.575,17
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.486.657,70	1.454.380,00	1.443.443,34	-10.936,66
3	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	147.344,29	213.030,00	135.288,78	-77.741,22
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.268.000,16	3.209.500,00	3.624.757,54	415.257,54
6	547	Erträge aus Transferleistungen	112.129,86	107.000,00	124.714,38	17.714,38
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.293.102,65	2.329.620,00	2.333.177,51	3.557,51
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	353.200,61	316.000,00	396.339,81	80.339,81
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>265.690,07</u>	<u>156.370,00</u>	<u>206.239,39</u>	<u>49.869,39</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>8.031.109,92</u>	<u>7.880.840,00</u>	<u>8.332.325,58</u>	<u>451.485,58</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.204.902,31	-1.214.850,00	-1.237.048,39	-22.198,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-238.961,60	-228.300,00	-265.258,71	-36.958,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.289.098,70	-1.286.520,73	-1.111.503,01	175.017,72
14	66	Abschreibungen	-865.413,47	-914.800,00	-925.047,11	-10.247,11
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-715.724,40	-1.028.177,83	-1.032.693,36	-4.515,53
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.356.201,15	-2.566.150,00	-2.689.489,21	-123.339,21
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-11.685,05</u>	<u>-5.210,00</u>	<u>-5.413,74</u>	<u>-203,74</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-6.681.986,68</u>	<u>-7.244.008,56</u>	<u>-7.266.453,53</u>	<u>-22.444,97</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	<u>1.349.123,24</u>	<u>636.831,44</u>	<u>1.065.872,05</u>	<u>429.040,61</u>
21	56, 57	Finanzerträge	10.865,27	10.600,00	14.476,72	3.876,72
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-521.784,88</u>	<u>-500.300,00</u>	<u>-493.956,25</u>	<u>6.343,75</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>-510.919,61</u>	<u>-489.700,00</u>	<u>-479.479,53</u>	<u>10.220,47</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>838.203,63</u>	<u>147.131,44</u>	<u>586.392,52</u>	<u>439.261,08</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	1.731.407,46	0,00	3.783,02	3.783,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-2.766.560,75</u>	<u>0,00</u>	<u>-722.157,89</u>	<u>-722.157,89</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	<u>-1.035.153,29</u>	<u>0,00</u>	<u>-718.374,87</u>	<u>-718.374,87</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>-196.949,66</u>	<u>147.131,44</u>	<u>-131.982,35</u>	<u>-279.113,79</u>

Stadt Wanfried
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.083,16	94.940,00	68.426,12	26.513,88
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.461.072,60	1.454.380,00	1.491.694,26	-37.314,26
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	136.564,12	279.830,00	107.035,93	172.794,07
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.279.286,13	3.209.500,00	3.570.030,96	-360.530,96
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	112.129,86	107.000,00	123.545,97	-16.545,97
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	2.293.102,65	2.329.620,00	2.340.757,51	-11.137,51
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.964,13	10.600,00	10.119,29	480,71
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>226.872,94</u>	<u>156.370,00</u>	<u>156.183,16</u>	<u>186,84</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>7.621.075,59</u>	<u>7.642.240,00</u>	<u>7.867.793,20</u>	<u>-225.553,20</u>
10	Personalauszahlungen	-1.198.447,90	-1.228.350,00	-1.199.900,03	-28.449,97
11	Versorgungsauszahlungen	-206.749,53	-214.800,00	-211.447,18	-3.352,82
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.076.374,63	-1.286.820,73	-1.267.737,00	-19.083,73
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.027.436,37	-1.028.177,83	-973.901,06	-54.276,77
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.516.887,48	-2.566.150,00	-2.554.289,21	-11.860,79
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-511.007,00	-500.300,00	-536.883,57	36.583,57
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-11.582,97</u>	<u>-5.210,00</u>	<u>-11.820,14</u>	<u>6.610,14</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-6.548.485,88</u>	<u>-6.829.808,56</u>	<u>-6.755.978,19</u>	<u>-73.830,37</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	<u>1.072.589,71</u>	<u>812.431,44</u>	<u>1.111.815,01</u>	<u>-299.383,57</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	116.996,74	146.000,00	417.875,28	-271.875,28
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	460.933,78	2.000,00	13.114,44	-11.114,44
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>66.702,16</u>	<u>0,00</u>	<u>66.702,16</u>	<u>-66.702,16</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>644.632,68</u>	<u>148.000,00</u>	<u>497.691,88</u>	<u>-349.691,88</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-356.083,35	-18.097,40	-337.985,95
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-492.991,71	-1.202.658,43	-842.955,62	-359.702,81
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-56.849,39	-420.065,85	-103.044,19	-317.021,66
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-3.559,49</u>	<u>-3.800,00</u>	<u>-3.673,75</u>	<u>-126,25</u>
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	<u>-553.400,59</u>	<u>-1.982.607,63</u>	<u>-967.770,96</u>	<u>-1.014.836,67</u>
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	<u>91.232,09</u>	<u>-1.834.607,63</u>	<u>-470.079,08</u>	<u>-1.364.528,55</u>
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	<u>1.163.821,80</u>	<u>-1.022.176,19</u>	<u>641.735,93</u>	<u>-1.663.912,12</u>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	751.500,00	1.078.895,23	-327.395,23
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>-716.369,47</u>	<u>-844.475,00</u>	<u>-1.489.197,89</u>	<u>644.722,89</u>
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	<u>-716.369,47</u>	<u>-92.975,00</u>	<u>-410.302,66</u>	<u>317.327,66</u>
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	<u>447.452,33</u>	<u>-1.115.151,19</u>	<u>231.433,27</u>	<u>-1.346.584,46</u>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	124.930,17	0,00	65.105,00	-65.105,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	<u>-692.915,79</u>	<u>0,00</u>	<u>-71.988,80</u>	<u>71.988,80</u>
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	<u>-567.985,62</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.883,80</u>	<u>6.883,80</u>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.186.116,64	-2.778.752,36	1.065.583,35	-3.844.335,71
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	<u>-120.533,29</u>	<u>-1.115.151,19</u>	<u>224.549,47</u>	<u>-1.339.700,66</u>
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	<u>1.065.583,35</u>	<u>-3.893.903,55</u>	<u>1.290.132,82</u>	<u>-5.184.036,37</u>

**Übersicht der Stadt Wanfried
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- EURO -**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge Abschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	27.047	0	0	0	27.047	-24.286	0	-427	0	-24.713	2.334	2.761
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	132.259	59.000	0	0	191.259	-20.106	0	-4.499	0	-24.605	166.654	112.153
Summe 1	159.306	59.000	0	0	218.306	-44.392	0	-4.926	0	-49.318	168.988	114.914
2. Sachanlagen												
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.750.750	0	-34.830	0	1.715.920	0	0	0	0	0	1.715.920	1.750.750
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.927.909	0	-389.891	0	5.538.018	-2.181.254	0	-89.951	131.577	-2.139.628	3.398.390	3.746.655
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	36.393.862	0	0	198.742	36.592.604	-22.015.387	0	-604.984	0	-22.620.371	13.972.233	14.378.475
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	22.484	0	0	23.531	46.015	-5.174	0	-2.448	0	-7.622	38.393	17.310
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.631.863	57.157	-1.544	129.305	2.816.781	-1.907.812	0	-125.982	1.533	-2.032.261	784.520	724.051
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	749.478	834.847	0	-351.578	1.232.747	0	0	-660.000	0	-660.000	572.747	749.478
Summe 2	47.476.346	892.004	-426.265	0	47.942.085	-26.109.627	0	-1.483.365	133.110	-27.459.882	20.482.203	21.366.719
3. Finanzanlagen												
3.1. Beteiligungen	1.394	0	0	0	1.394	0	0	0	0	0	1.394	1.394
3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens	41.726	3.674	0	0	45.400	0	0	0	0	0	45.400	41.726
3.3. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	564.630	0	-66.702	0	497.928	0	0	0	0	0	497.928	564.630
Summe 3	607.750	3.674	-66.702	0	544.722	0	0	0	0	0	544.722	607.750
Gesamtsumme (1. bis 3.)	48.243.402	954.678	-492.967	0	48.705.113	-26.154.019	0	-1.488.291	133.110	-27.509.200	21.195.913	22.089.383

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die **Daten des Jahresabschlusses auszuwerten**, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) zu ermöglichen.

Die Jahresabschlussanalyse soll ferner zu einer sachgerechten Information der Jahresabschlussadressaten führen. Zu diesem Zweck sind zunächst Informationen zu gewinnen, zu verdichten und Zusammenhänge transparent zu machen, soweit diese für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage erforderlich sind (**Informationsfunktion**).

Um eine Beurteilung vornehmen zu können, sind die Informationen über ein abgeschlossenes Rechnungsjahr zu Vergleichsmaßstäben in Beziehung zu setzen (**Kontrollfunktion**).

Aus den Vergleichsergebnissen können Schlussfolgerungen für die Steuerung gezogen werden (**Steuerungsfunktion**), d. h., mit entsprechenden Maßnahmen kann lenkend auf eine Entwicklung eingewirkt werden, sodass unzureichende Ergebnisse behoben oder bestimmte Zielsetzungen erreicht werden können.

Hinweis:

Geringe Abweichungen in Form von Rundungsdifferenzen in der analysierenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von den ursprünglichen Zahlen des Jahresabschlusses sind nicht auszuschließen, da sich die eingesetzte Prüfungssoftware für diese Auswertung die Zahlen aus dem hinterlegten Jahresabschluss selber generiert!

Finanzdaten 2015 bis 2019		Stadt Wanfried				
		T€				
		2019	2018	2017	2016	2015
Gemeindestruktur						
Einwohner		4.174	4.179	4.175	4.151	4.131
Bevölkerungswachstum/-rückgang zum Vorjahr		-5	+4	+27	+20	-20
Einwohner je km ²		89	89	89	88	88
Einnahmekraft						
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)		4.791	4.721	4.294	4.221	3.723
Steuerkraftmeßzahl		2.726	2.616	2.318	2.325	2.019
Hebesatz Grundsteuer A		730	730	770	770	770
Hebesatz Grundsteuer B		730	730	770	770	770
Hebesatz Gewerbesteuer		440	440	450	450	450
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung						
Bilanzsumme		23.448	23.896	27.538	28.390	19.046
davon bilanzielles Eigenkapital		2.942	3.074	2.046	0	838
davon Sonderposten		6.672	6.612	8.497	8.621	4.749
davon bilanzielles Fremdkapital		13.834	14.210	16.995	19.769	13.459
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0	0	0	606	0
Eigenkapitalreichweite (Jahre)		22	16	kein negatives Jahresergebnis	kein Eigenkapital	kein negatives Jahresergebnis
Jahresergebnis		-132	-197	+2.651	-1.443	+59
davon Verwaltungsergebnis		+1.066	+1.349	+3.105	+1.274	+307
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		+225	-121	+564	+270	+257
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)		964	550	428	321	217
Haushaltsstabilität						
Investitionskredite		10.138	10.414	11.144	11.388	4.673
Rechnerische Tilgungsdauer (Jahre)		7	15	16	17	19
Auszahlung für Tilgung		1.489	716	687	682	245
Bestand Kassenkredite		0	0	3.000	6.000	6.000
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)		494	522	554	609	286
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen (%)		6	6	6	8	5
Innere Verwaltung						
Steuern und steuerähnliche Erträge		3.625	3.268	3.503	3.160	3.044
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen		2.333	2.293	4.163	2.020	1.834
verfügbare allgem. Deckungsmittel		3.475	3.471	5.463	3.065	2.789
Anzahl besetzte Stellen zum 30. Juni des Jahres		19,01	19,51	19,51	19,01	16,01
Personalausstattung (Einwohner je Stelle)		220	214	214	218	258
Personal- u. Versorgungsaufwendungen		1.502	1.444	1.396	1.321	1.075
Abschreibungen auf Anlagevermögen		894	862	934	853	401
Abschreibungen auf Forderungen		31	4	40	29	80
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.		2.689	2.356	2.476	2.376	2.361

Gemeindeprofil 2017		Stadt Wanfried				
Kennzahl	Indikator	Wert	Vergleichswerte Werra-Meißner-Kreis			Differenz - / 0 / + z. Durchschnitt
			Minimum	Durchschnitt	Maximum	
Gemeindestruktur						
Einwohner		4.175	1.018	6.905	19.647	-2.730
Bevölkerungswachstum/-rückgang	zum Vorjahr	+24	-69	+15	+185	+9
Einwohnerflächenquote	Einwohner pro km ²	89	45	109	312	-20
Einnahmekraft						
Finanzstärke (Kreisumlagegrundlage)	€ pro Einwohner	1.028	1.028	1.245	1.413	-217
Steuerkraftmeßzahl	€ pro Einwohner	555	421	714	982	-159
Hebesatz Grundsteuer A	%	770	380	525	770	+245
Hebesatz Grundsteuer B	%	770	400	534	770	+236
Hebesatz Gewerbesteuer	%	450	380	404	450	+46
Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung						
Bilanzsumme	€ pro Einwohner	6.596	3.785	6.750	12.058	-154
davon bilanzielles Eigenkapital	€ pro Einwohner	490	0	1.249	2.660	-759
davon Sonderposten	€ pro Einwohner	2.035	900	2.037	4.848	-2
davon bilanzielles Fremdkapital	€ pro Einwohner	4.071	1.966	3.464	6.225	+607
Jahresergebnis	€ pro Einwohner	+635	+2	+178	+635	+457
davon Verwaltungsergebnis	€ pro Einwohner	+744	+60	+203	+744	+541
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	€ pro Einwohner	+135	-48	+74	+383	+61
Auszahlungen aus Investitionen (ohne Finanzanlagen)	€ pro Einwohner	103	69	159	287	-56
Haushaltsstabilität						
Investitionskredite	€ pro Einwohner	2.669	1.082	1.804	4.679	+865
Rechnerische Tilgungsdauer	Jahre (Inv.kredite:Tilgung)	16	8	21	47	-5
Auszahlung für Tilgung	€ pro Einwohner	165	25	119	570	+46
Bestand Kassenkredite	€ pro Einwohner	719	0	785	2.537	-66
Zinsaufwand (einschl. Kassenkredite)	€ pro Einwohner	133	16	71	170	+62
Zinsaufwand an ordentlichen Erträgen	% an ordentlichen Erträgen	6	1	4	7	+2
Innere Verwaltung						
ordentliche Erträge insgesamt	€ pro Einwohner	2.403	1.486	2.095	2.454	+308
Steuern und steuerähnliche Erträge	€ pro Einwohner	839	533	897	1.152	-58
Steuern und steuerähnliche Erträge	% der ordentlichen Erträge	35	26	41	57	-6
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	€ pro Einwohner	997	453	679	1.304	+318
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen	% der ordentl. Erträge	41	23	34	53	+7
verfügbare allgem. Deckungsmittel	€ pro Einwohner	1.309	593	922	1.522	+387
ordentliche Aufwendungen insgesamt	€ pro Einwohner	1.659	1.296	1.892	2.214	-233
Personalausstattung	VZÄ pro Einwohner	214	83	142	265	+72
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	€ pro Einwohner	334	262	443	641	-109
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	% der ordentl. Aufwendungen	20	16	24	33	-4
Abschreibungen auf Anlagevermögen	€ pro Einwohner	224	117	198	356	+26
Abschreibungen auf Forderungen	€ pro Einwohner	+9	-8	+7	+19	+2
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	€ pro Einwohner	593	554	713	798	-120
gesetzl. Steuer- u. Umlageverpfl.	% der ordentl. Aufwendungen	36	32	38	45	-2

*Die Vergleichswerte des Werra-Meißner-Kreises 2017 enthalten bisher noch nicht die Werte der Gemeinden Berkatal und Ringgau!
Die Daten für die Gemeindeprofile 2018 und 2019 liegen noch nicht vollständig von allen Kommunen des Werra-Meißner-Kreises vor!

Vermögensstruktur

	2019		2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	169	1	115	0	54
Sachanlagen	20.482	87	21.367	89	-885
Finanzanlagen	<u>545</u>	<u>2</u>	<u>608</u>	<u>3</u>	<u>-63</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>21.196</u>	<u>90</u>	<u>22.090</u>	<u>92</u>	<u>-894</u>
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	95	0	80	0	15
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	363	2	331	1	32
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	235	1	223	1	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände	263	1	100	0	163
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7</u>	<u>0</u>	<u>6</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>963</u>	<u>4</u>	<u>740</u>	<u>2</u>	<u>223</u>
Flüssige Mittel	<u>1.290</u>	<u>6</u>	<u>1.066</u>	<u>4</u>	<u>224</u>
	<u>23.449</u>	<u>100</u>	<u>23.896</u>	<u>98</u>	<u>-447</u>

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Netto-Position	1.568	7	1.568	7	0
Ergebnisvortrag	1.505	6	1.702	7	-197
Jahresergebnis	<u>-132</u>	<u>-1</u>	<u>-197</u>	<u>-1</u>	<u>65</u>
Eigenkapital	<u>2.941</u>	<u>12</u>	<u>3.073</u>	<u>13</u>	<u>-132</u>
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.672	28	6.612	28	60
Pensionsrückstellungen	1.418	6	1.367	6	51
Sonstige langfristige Rückstellungen (Bodenbevorratungsverträge mit der HLG)	228	1	271	1	-43
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.138	43	10.414	44	-276
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	<u>60</u>	<u>0</u>	<u>7</u>	<u>0</u>	<u>53</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>18.516</u>	<u>78</u>	<u>18.671</u>	<u>79</u>	<u>-155</u>
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	249	1	114	0	135
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	172	1	125	1	47
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	18	0	61	0	-43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	336	1	561	2	-225
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.215</u>	<u>5</u>	<u>1.290</u>	<u>5</u>	<u>-75</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.990</u>	<u>8</u>	<u>2.151</u>	<u>8</u>	<u>-161</u>
	<u>23.447</u>	<u>98</u>	<u>23.895</u>	<u>100</u>	<u>-448</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagenintensität	90,4	92,4	92,7
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$			

Durch die Kennzahl kommt die zeitliche Bindung des eingesetzten Kapitals zum Ausdruck.

Infrastrukturquote	59,6	60,2	52,9
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$			

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Reinvestitionsquote	107,8	63,8	45,8
----------------------------	-------	------	------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
* 100

Jahresabschreibungen
auf Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Jahresabschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) an. Beim Wert von 100 % werden die Abschreibungen komplett durch Neuinvestitionen kompensiert.

Ein Wert von > 100 % deutet für diese Periode, ohne Berücksichtigung eventueller Preissteigerungen, auf ein Wachstum durch Erweiterungsinvestitionen und/oder eine Produktivverbesserung durch Rationalisierungsinvestitionen oder Aufgabenausgliederungen hin.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	12,5	12,9	7,4
----------------------------	------	------	-----

Eigenkapital * 100

Bilanzsumme

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Wird hier ein Wert von < 0 ausgewiesen, ist kein Eigenkapital mehr vorhanden.

Eigenkapitalquote II	41,0	40,5	38,3
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten bei der Eigenkapitalquote II in die Betrachtung mit einbezogen.

Anlagendeckungsgrad II	101,2	98,4	91,9
-------------------------------	-------	------	------

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II in die Betrachtung mit einbezogen.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,5	9,0	14,8
---	-----	-----	------

$$\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Liquidität 1. Grades	64,8	49,5	29,1
-----------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Mit dieser Kennzahl werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

Liegt der Wert > 100 % können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag der Betrachtung) gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit wäre also sehr hoch.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 10 % und 30 % sein!

Liquidität 2. Grades	108,4	80,2	46,9
-----------------------------	-------	------	------

$$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Forderungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Ist der Wert < 100 % könnte die Zahlungsfähigkeit gefährdet sein.

Ziel sollte hier ein Wert zwischen 100 % und 120 % sein!

Hinweis:

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung einer Kommune kann mit den Liquiditätskennzahlen nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Ertragslage

	2019 T€	2018 T€	+/- T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	68	105	-37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.443	1.487	-44
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	135	147	-12
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.625	3.268	357
Erträge aus Transferleistungen	125	112	13
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.333	2.293	40
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	396	353	43
sonstige ordentliche Erträge	<u>206</u>	<u>266</u>	<u>-60</u>
Ordentliche Erträge	<u>8.331</u>	<u>8.031</u>	<u>300</u>
Personalaufwendungen	-1.237	-1.205	-32
Versorgungsaufwendungen	-265	-239	-26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.112	-1.289	177
Abschreibungen	-925	-865	-60
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.033	-716	-317
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.689	-2.356	-333
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-5</u>	<u>-12</u>	<u>7</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-7.266</u>	<u>-6.682</u>	<u>-584</u>
Verwaltungsergebnis	<u>1.065</u>	<u>1.349</u>	<u>-284</u>
Finanzerträge	14	11	3
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	<u>-494</u>	<u>-522</u>	<u>28</u>
Finanzergebnis	<u>-480</u>	<u>-511</u>	<u>31</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>585</u>	<u>838</u>	<u>-253</u>
Außerordentliche Erträge	4	1.731	-1.727
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-722</u>	<u>-2.767</u>	<u>2.045</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-718</u>	<u>-1.036</u>	<u>318</u>
Jahresergebnis	<u>-133</u>	<u>-198</u>	<u>65</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2019	2018	2017
--	------	------	------

Ertragslage**Eigenkapitalreichweite**

22,3

15,6

kein negatives
Jahresergebnis
erwirtschaftet

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negative Jahresergebnis}}$$

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird.

Dabei wird unterstellt, dass sich das negative Jahresergebnis betragsmäßig nicht verändert.

Fehlbetragsquote I

4,5

6,4

kein negatives
Jahresergebnis
erwirtschaftet

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \cdot (-100)}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Fehlbetragsquote I gibt an, wieviel vom Anteil des Eigenkapitals im betreffenden Jahr aufgrund des negativen Jahresergebnisses aufgebraucht worden ist.

Steuer-/Umlagequote

43,5

40,7

34,9

$$\frac{\text{Steuer-/Umlageerträge} \cdot 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Diese Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Wanfried "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	28,0	28,6	41,5
------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen für laufende Zwecke} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Wanfried bei der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	20,7	21,6	20,1
---------------------------	------	------	------

$$\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	15,3	19,3	14,4
--	------	------	------

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Wanfried für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Zinslastintensität	5,9	6,5	5,5
---------------------------	-----	-----	-----

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \cdot 100$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil an den Finanzaufwendungen, die aus ordentlichen Erträgen finanziert werden.

Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	-807,6	-685,0	117,1
--	--------	--------	-------

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \cdot 100$$

Diese Quote zeigt auf, welchen Beitrag das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss leistet.

Mittelbar kann somit auch eine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit das Jahresergebnis zusätzlich durch die Größen Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis beeinflusst wird.

Abschreibungslastquote	225,6	244,0	252,7
-------------------------------	-------	-------	-------

$$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \cdot 100$$

Diese Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an.

Bei einem Wert der Kennzahl von > 100 % sind die Aufwendungen aus den Abschreibungen größer als die Erträge aus der Auflösung der zugehörigen Sonderposten.

AKTIVSEITE

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen	21.195.913	22.089.383

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens konnte aus dem Anlagespiegel (Anlage 4) entnommen werden.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	168.988	114.914

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.334	2.761
geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	166.654	112.153
	168.988	114.914

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	114.914
Zugänge	59.000
Abschreibungen	-4.926
Stand am 31.12.2019	168.988

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.334	2.761

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	2.761
Abschreibungen	-427
Stand am 31.12.2019	2.334

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	166.654	112.153

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	112.153
Zugänge	59.000
Abschreibungen	-4.499
Stand am 31.12.2019	166.654

Der Zugang betrifft den geleisteten Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der neuen Kita-Gruppe in Wanfried.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2 Sachanlagen	20.482.203	21.366.719

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der Hinweise zu § 49 GemHVO um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		21.366.719
Zugänge	892.004	
Umbuchungen	<u>351.578</u>	<u>1.243.582</u>
Abgänge	-293.155	
Umbuchungen	-351.578	
Abschreibungen	<u>-1.483.365</u>	<u>-2.128.098</u>
Stand am 31.12.2019		<u>20.482.203</u>

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten €	Buchwert am 31.12.2019 €	Buchwert am 31.12.2019 in % der Anschaff- ungswerte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.715.920	1.715.920	100,00
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.538.018	3.398.390	61,36
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	36.592.604	13.972.233	38,18
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	46.015	38.393	83,44
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.816.781	784.520	27,85
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.232.747</u>	<u>572.747</u>	<u>46,46</u>
	<u>47.942.085</u>	<u>20.482.203</u>	<u>42,72</u>
		31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		<u>1.715.920</u>	<u>1.750.750</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	1.750.750
Abgänge	-34.830
Stand am 31.12.2019	1.715.920

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Grünflächen	418	418
Sonstige unbebaute Grundstücke	224.748	224.748
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	1.490.754	1.525.584
	1.715.920	1.750.750

Der **Abgang** über 35 T€ stellt die Ausbuchung des Buchwertes durch den Verkauf des bebauten Grundstücks "Marktstraße 2" dar. Der Verkaufspreis betrug 1 €, so dass hieraus ein außerordentlicher Aufwand i. H. v. 35 T€ entstanden ist.

Hinweis:

Von Seiten der Verwaltung wurde aus Vereinfachungsgründen bei dem Verkauf des Grund und Bodens und des Gebäudes "Marktstraße 2" (165 T€) der Grund und Boden und das Inventar mit je 1 € berücksichtigt und der Restbetrag dem Gebäude zugeschlagen.

Feststellung:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Grundstückskaufvertrages erfolgt der Besitzübergang am Tag der Kaufpreiszahlung. Nach den vorgelegten Unterlagen wurde diese am 19. März 2020 vollzogen. Der Sachverhalt ist damit nicht dem Haushaltsjahr 2019 sondern 2020 zuzuordnen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.398.390	3.746.655

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		3.746.655
Abgänge	-258.314	
Abschreibungen	-89.951	-348.265
Stand am 31.12.2019		3.398.390

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Sonderinvestitionsprogr. Konjunkturpaket Gebäude	71.770	75.112
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinricht.	187.420	191.588
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	84.903	87.657
Sonderinvestitionsprogr. Konjunkturpaket Sportanlagen	6.005	6.307
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.334.110	1.364.622
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	742.408	756.156
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	52.268	54.362
Sonstige Betriebsgebäude	1.736	1.869
Verwaltungsgebäude	327.662	337.980
Andere Bauten	312.372	322.197
Grundstückseinrichtungen	24.412	27.849
Wohngebäude	253.324	520.956
	3.398.390	3.746.655

Der Abgang über 258 T€ stellt den Verkauf zum Buchwert des Gebäudes "Marktstraße 2" dar. Der Verkaufspreis betrug 165 T€, so dass hieraus ein außerordentlicher Aufwand i. H. v. 93 T€ verblieben ist.

Hinweis:

Zur Zuordnung des Verkaufs in dem richtigen Haushaltsjahr, wird auf die Feststellung unter der Position 1.2.1 "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" dieses Berichts verwiesen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.972.233	14.378.475

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	14.378.475
Umbuchungen	198.742
Abschreibungen	-604.984
Stand am 31.12.2019	13.972.233

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Gemeindestraßen	496.976	589.081
Wege, Plätze	141.226	152.355
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.281.901	1.280.506
Kanalisation	8.713.055	8.839.613
Kläranlagen	1.100.506	1.182.244
Nutzwasseranlagen	1.329.143	1.425.250
Wald (Grundstück und Aufwuchs)	909.428	909.427
	13.972.233	14.378.475

Die **Umbuchungen** von Anlagen im Bau i. H. v. 199 T€ betreffen die Fertigstellungen von Kanalverlängerungen bzw. Sanierungen (149 T€) und einer Konzepterstellung für den Breitbandausbau (50 T€).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	38.393	17.310

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	17.310
Umbuchungen	23.531
Abschreibungen	-2.448
Stand am 31.12.2019	38.393

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung und Energieversorgung	36.780	14.621
Sonstige Anlagen	1.613	2.689
	38.393	17.310

Die **Umbuchungen** (von Anlagen im Bau) i.H.v. 24 T€ betreffen den Austausch der Heizungsanlage und der Umstellung der Beleuchtung auf LED im Bürgerhaus Heldra im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	784.521	724.052

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		724.052
Zugänge	57.157	
Umbuchungen	129.305	186.462
Abgänge	-11	
Abschreibungen	-125.982	-125.993
Stand am 31.12.2019		784.521

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Werkzeuge, Werkgeräte, Prüf- und Messtechnik	475	2.101
Sonstige andere Anlagen	43.433	45.607
Fuhrpark	458.811	379.119
sonstige Betriebsausstattung	224.160	241.737
Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	19.384	14.130
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	14.764	15.398
Sonstige Geschäftsausstattung	3.290	3.794
Sonderinvest.Konjunktur, andere Anlagen	8.342	8.741
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG)	11.864	13.427
	784.521	724.052

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen den Kauf von zwei Fahrzeugen (29 T€) sowie Büro- und Betriebsausstattung und Mobiliar (28 T€).

Die **Abgänge** über 11 € stellen den Verkauf zu Buchwerten aus dem Inventar des veräußerten Gebäudes sowie Verschrottungen dar.

Die **Umbuchungen** (von Anlagen im Bau) i. H. v. 129 T€ betreffen die Zuordnungen eines Fahrzeuges und eines Rettungsgerätes für die Feuerwehr in die Hauptanlagen.

	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	572.747	749.478

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2019		749.478
Zugänge		834.847
Umbuchungen	-351.578	
Abschreibungen	-660.000	-1.011.578
Stand am 31.12.2019		572.747

Die baulichen Maßnahmen in diesem Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erfolgte mit den bereits entstandenen Kosten.

Der bisher wesentlichste Posten der Anlagen im Bau resultierte aus den geleisteten Anzahlungen an die Hessische Landgesellschaft für die Bodenbevorratung. Zum 31. Dezember 2018 betragen diese 594 T€.

Im Jahr 2019 erfolgte eine Überprüfung und Neubewertung der Anzahlungen. Daraus ergab sich eine Wertberichtigung die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung i. H. v. 594 T€ für die Vorjahre und einer laufenden Abschreibung i. H. v. 66 T€ führte. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Wert damit 0 T€.

Die Empfehlung, zur jährlichen Überprüfung aus dem Vorjahresbericht, wurde damit umgesetzt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Ausbau Straße "Am Forstamt"	6.165	6.165
Abwasserbeseitigung Kernstadt und Ortsteile	566.582	130.907
ELW FFW Wanfried	0	1.671
Austausch Straßenbeleuchtung/BGH Heldra (LED)	0	16.734
geleistete Anzahlungen HLG für Bodenbevorratung	0	594.000
	572.747	749.478

Die wesentlichen **Zugänge** betreffen:

	€
EKVO Sanierung Altenburschla, Aue, Völkershäuser und Wanfried	443.908
ELW Feuerwehr Wanfried	111.837
Sofortmaßnahme Hochwasser	91.090
geleistete Anzahlung HLG für Bodenbevorratung	66.000
Konzepterstellung für den Breitbandausbau	50.000
Kanalverlängerung "Celler Straße"	49.419
	812.254

Die wesentlichen **Umbuchungen** betreffen folgende fertiggestellte Maßnahmen:

	€
ELW Feuerwehr Wanfried	113.508
Sofortmaßnahme Hochwasser	91.090
Kanalverlängerung "Celler Straße"	57.652
Konzepterstellung für den Breitbandausbau	50.000
KIP Austausch Heizung und LED BHG	23.531
	335.781

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3 Finanzanlagen	544.722	607.750

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei einer geringeren Beteiligungsquote unter den Beteiligungen auszuweisen (vgl. Ziffer 13 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	607.750
Zugänge	3.674
Abgänge	-66.702
Stand am 31.12.2019	544.722

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.1 Beteiligungen	1.394	1.394

Im Jahr 2019 sind keine Zu- und Abgänge bei den Beteiligungen erfolgt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Beteiligungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Wirtschaftsförderungsges. Werra-Meißner-Kreis mbH	520	520
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH (ÖPNV)	520	520
KEAM (Kommunale Energie aus der Mitte GmbH)	250	250
EAM gGmbH	100	100
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner	1	1
ekom21 KGRZ	1	1
Werrafischerei Genossenschaft	1	1
Vebandswasserwerk Aue/Niederdünzsbach	1	1
	1.394	1.394

Die Stadt Wanfried hält 0,97 % am Stammkapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH und 1,85 % am Stammkapital der ÖPNV GmbH.

Die Beteiligung an der ekom21 KGRZ wird mit 1 € bewertet.

Weiterhin hält die Stadt Wanfried 74 Anteile an der Werrafischerei Genossenschaft.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	45.400	41.726

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	41.726
Zugänge	3.674
Stand am 31.12.2019	45.400

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um die Versorgungsrücklage bei der KVK Beamtenversorgungskasse. Der Zugang betrifft die Pflichtzuführung.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.3.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	497.928	564.630

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 1.1.2019	564.630
Abgänge	-66.702
Stand am 31.12.2019	497.928

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sonstige Ausleihungen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Darlehen Pflegezentrum Plesseblick	488.528	552.030
Darlehen Gemeindeschänke Völkershausen - Umbau	4.000	6.000
Darlehen Gemeindeschänke Altenburschla - Finanzierung Erwerbsnebenkosten	5.200	6.400
Genossenschaftsanteile VR-Bank Werra-Meißner	200	200
	497.928	564.630

Mit Schuldurkunde vom 15. November 2007 wurde für den Neubau des Pflegezentrums "Plesseblick" ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abteilung A - i. H. v. 1.435 T€ gewährt. Das Darlehen ist unverzinslich. Die Tilgung begann in 2009. Seit dem Jahr 2014 beträgt die jährliche Tilgungsrate 64 T€.

Im Jahr 2012 wurde ein Darlehensvertrag zwischen dem Inhaber der Gemeindeschänke Völkershausen und der Stadt Wanfried unterzeichnet. Das Darlehen ist unverzinslich. Es wird jährlich getilgt in Höhe von 2 T€ bis zum Jahr 2021. Bei dem Darlehen handelt es sich um eine teilweise Vorfinanzierung der Maßnahme am und im Dorfgemeinschaftshaus Völkershausen.

Am 10. März 2014 wurde ein Darlehensvertrag i. H. v. 12 T€ zwischen der Inhaberin der Gemeindeschänke Altenburschla und der Stadt Wanfried unterzeichnet. Das Darlehen ist unverzinslich. Es wird jährlich mit 1 T€ bis zum Jahr 2024 getilgt. Bei dem Darlehen handelt es sich um eine Finanzierung der Erwerbsnebenkosten der Gemeindeschänke Altenburschla.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2. Umlaufvermögen	2.245.283	1.799.936

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.405	17.789

Bei dem **Bestand** handelt es sich um den Buchwert der Heizöl- und Gasbestände der städtischen Liegenschaften zum Bilanzstichtag.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	79.485	62.635

Die Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag zusammen aus Beständen an Jubiläumsbüchern und DVDs zu den Themen "400 Jahre Stadtrecht Wanfried" und "1200 Jahre Wanfried" (9 T€), Inventurbeständen der Wasserversorgung (50 T€) sowie vorbereiteten Hausanschlüssen auf Lager (20 T€).

Die Bestandsveränderung (+ 16 T€) resultiert im Wesentlichen aus dem Bestand der unfertigen Erzeugnissen (Reparatur von Hausanschlüssen).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	860.260	653.929

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 20 der Hinweise zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Bei den verschiedenen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden Wertberichtigungen wegen drohender Zahlungsausfälle sowie pauschale Wertberichtigungen von insgesamt 84 T€ (Vorjahr 57 T€) gebildet.

Die vorgenommenen pauschalen Einzelwertberichtigungen wurden nach dem Alter der Forderungen gebildet. Forderungen zwischen 180 und 360 Tagen wurden mit 50 % und Forderungen über 360 Tagen mit 80 % wertberichtigt. Bei Vorlage von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen kann eine Wertberichtigung von 100 % vorgenommen werden.

Empfehlung:

In den 84 T€ Wertberichtigungen sind 9 T€ Niederschlagungen. Diese werden nicht über die Sachkonten der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in die Ergebnisrechnung verbucht, sondern direkt über die Forderungskonten. Es wird empfohlen, die Niederschlagungen ebenfalls über die Sachkonten für die Einzelwertberichtigungen zu verbuchen, damit die tatsächliche Summe der Wertberichtigungen bei den Forderungen ausgewiesen wird.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	362.619	331.079

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen gegen den Bund und Land	321.498	283.428
Forderungen gegen Zweckverbände	2.506	0
Forderungen gegen Gemeinden	9.435	15.111
Forderungen gegen private und sonstige Bereiche	31.198	33.136
Forderungen aus Transferleistungen	1.168	0
Bruttowert der Forderungen	365.805	331.675
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-3.186	-596
Bilanzansatz	362.619	331.079

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Es handelt sich um Forderungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes (271 T€) sowie um eine Zuweisung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (50 T€).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	230.001	223.517

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen aus Steuern	185.300	134.364
Forderungen aus Gebühren	93.240	123.723
Forderungen aus Abgaben	11.350	3.550
Umgliederungen (Wasser, Abwasser)	<u>0</u>	<u>8.001</u>
Bruttowert der Forderungen	289.890	269.638
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-59.043	-45.891
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-846</u>	<u>-230</u>
Bilanzansatz	<u>230.001</u>	<u>223.517</u>

Die Forderungen aus Steuern bestehen im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (102 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (51 T€), der Grundsteuer A und B (22 T€) und der Hundesteuer (8 T€). In den Forderungen aus Gebühren sind im Wesentlichen Abwasser- (58 T€) und Wassergebühren (30 T€) enthalten.

Die Forderungen aus Abgaben (11 T€) betreffen Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262.163	99.159

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Forderungen aus Lieferung und Leistung		
- investiv -	222.200	70.400
Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.059	984
Forderungen aus privatrechtlicher Lieferung und Leistung Inland	<u>50.231</u>	<u>38.190</u>
Bruttowert der Forderungen	274.490	109.574
abzüglich Einzelwertberichtigungen	<u>-12.327</u>	<u>-10.415</u>
Bilanzansatz	<u>262.163</u>	<u>99.159</u>

Im Jahr 2014 verkaufte die Stadt Wanfried die Schänke in Altenburschla zu einem Gesamtpreis in Höhe von 138 T€. Gemäß notariellem Vertrag ist der Kaufpreis in monatlichen Raten von 1 T€ zinsfrei abzutragen. Zum 31. Dezember 2019 wird diesbezüglich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Restforderung in Höhe von 57 T€ ausgewiesen.

Weiterhin wurde der Grund und Boden sowie das Gebäude "Marktstraße 2" in 2019 in Höhe von 165 T€ veräußert.

Die Forderungen aus privatrechtlicher Lieferung und Leistung enthalten im Wesentlichen Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	7
	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.476	167
	31.12.2019 €	Vorjahr €
2.4 Flüssige Mittel	1.290.133	1.065.583

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Barkasse	499	415
VR Bank Werra-Meißner - Girokonto Nr. 1 203 843	229.454	93.111
Sparkasse Werra-Meißner - Girokonto Nr. 5 003 348	997.351	957.782
- Sparkonto Nr. 75 023 598	2.640	2.522
- Sparkonto Nr. 75 566 091	2.109	2.109
	1.002.100	962.413
Postbank FFM Girokonto Nr. 22 509 607	58.080	9.644
	1.290.133	1.065.583

Zu den flüssigen Mitteln gehören u. a. Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die nächste Einholung von Saldenbestätigungen ist zum 31. Dezember 2020 erforderlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO soll sich zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Dieser Liquiditätspuffer wurde von der Stadt Wanfried für das Haushaltsjahr 2019 erbracht.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	6.500	6.318

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Bei der Abgrenzung handelt es sich um die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2020.

PASSIVSEITE

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital	2.941.637	3.073.620

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	1.568.364	1.568.364
1.2 Ergebnisverwendung	1.373.274	1.505.256
Stand am 31.12.2019	2.941.637	3.073.620

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.1 Netto-Position	1.568.364	1.568.364

Die "Netto-Position" stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2 Ergebnisverwendung	1.373.274	1.505.256

	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.1 Ergebnisvortrag	1.505.256	1.702.206

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.750.510	3.912.307
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<u>-3.245.254</u>	<u>-2.210.101</u>
	<u>1.505.256</u>	<u>1.702.206</u>
	31.12.2019 €	Vorjahr €
1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-131.982</u>	<u>-196.950</u>

Der Jahresfehlbetrag setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 586 T€ (Vorjahr: 838 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von - 718 T€ (Vorjahr: - 1.035 T€) zusammen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
2. Sonderposten	<u>6.671.580</u>	<u>6.611.974</u>

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufgelöst werden.

Bei den Sonderposten handelt es sich ausschließlich um Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Vorjahr €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.535.253	6.439.876
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	43.958	48.942
Investitionsbeiträge	<u>92.369</u>	<u>123.156</u>
	<u>6.671.580</u>	<u>6.611.974</u>

Hinweise:

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die von der Stadt erhoben werden, die Kosten die der Stadt für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung entstehen (**Überdeckung**), so ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Für den Bereich „Wasserversorgung“ besteht zum 31.12.2019 eine Überdeckung i. H. v. 6 T€. Der ausgewiesene Betrag ist daher den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen.

Der Bereich „Schmutzwasser“ weist zum 31. Dezember 2019 eine Unterdeckung i. H. v. 14 T€ und der Bereich "Niederschlagswasser" von 11 T€ aus.

Eine ausführliche Nachkalkulation der Gebühren und die Entwicklung der Sonderposten wird in der Sonderpostenübersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2019 als Anlage aufgezeigt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3. Rückstellungen	2.067.199	1.877.446

Gesamtdarstellung:

	Stand am 1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2019 €
1. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	1.367.331	0	0	51.021	1.418.352
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	113.700	-80.400	0	215.600	248.900
3. Sonstige Rückstellungen	396.415	-18.350	-45.792	67.674	399.947
	1.877.446	-98.750	-45.792	334.295	2.067.199

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören u. a. Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Jahresabschluss als Anlage zum Anhang wird verwiesen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.418.352	1.367.331

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Rückstellungen für Pensionen	1.191.711	0	0	47.937	1.239.648
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	<u>175.620</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.084</u>	<u>178.704</u>
	<u>1.367.331</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>51.021</u>	<u>1.418.352</u>

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (2,71 %). Die aus dem niedrigeren Zinssatz resultierenden höheren Rückstellungswerte sind gemäß dem am 22. Januar 2013 vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport erlassenen Hinweis Ziffer 4 zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Aus der Vergleichsberechnung der Rückstellung mit 6 % (1.418 T€) und 2,71 % (2.020 T€) ergibt sich eine Differenz von 459 T€.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	248.900	113.700

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2019 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Rückstellungen für Kreisumlage	76.800	-54.300	0	147.700	170.200
Rückstellungen für Schulumlage	36.900	-26.100	0	67.900	78.700
	113.700	-80.400	0	215.600	248.900

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Finanzausgleichsrückstellungen zu bilden, sofern im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmen zu verzeichnen sind und dies in künftigen Haushaltsjahren zu unbestimmten Mehraufwendungen führt.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
3.3 Sonstige Rückstellungen	399.947	396.415

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2019 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2019 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	23.364	23.364
Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	83.416	0	0	21.051	104.467
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	2.600	-2.199	-254	703	850
andere sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	310.399	-16.151	-45.538	22.556	271.266
	396.415	-18.350	-45.792	67.674	399.947

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurde für die Reparatur eines defekten Räumschildes in der Kläranlage gebildet.

Die anderen sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen für den Rückkauf von Grundstücken von der Hessischen Landgesellschaft mbH (228 T€), für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stadt Wanfried (33 T€) und für Prüfungen der Jahresabschlüsse der Wasserversorgung (6 T€) gebildet.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4. Verbindlichkeiten	11.767.280	12.332.598

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.156.198	10.475.563

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung war der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 752 T€ festgesetzt. Die tatsächliche Kreditaufnahme nach der Finanzrechnung betrug 484 T€.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber öffentlichen Kreditgebern gab es in 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 451 T€ bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Hiervon entfallen 95 T€ auf eine Kreditermächtigung aus 2017 und 356 T€ auf eine Kreditermächtigung aus 2018.

Über das Kommunalinvestitionsprogramm wurden in 2019 bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen 33 T€ aufgenommen. Diese Kreditaufnahme gilt im Rahmen des Landesprogrammes als genehmigt.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 752 T€ wird in das Folgejahr übertragen.

Für die Tilgung von Investitionskrediten waren im Haushaltsplan 844 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Tilgung nach der Finanzrechnung betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 894 T€.

Zusätzlich erfolgte eine Umschuldung von der Dexia Kommunalbank auf die Landesbank Hessen-Thüringen. Zum 31. Dezember 2019 besteht hier eine Verbindlichkeit in Höhe von 595 T€.

Die Zinsauszahlungen für die aufgenommenen Kredite waren in Höhe von 500 T€ in den Finanzplan eingestellt. Auszahlungen für Zinsen wurden in 2019 in Höhe von 537 T€ geleistet.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.303.363	9.504.239

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	834.550	910.111

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.1.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	18.285	61.213

Hier werden Zinsverbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	60.121	6.667

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Im Saldo ist ein Kostenausgleich für Wanfrieder Kinder in auswärtigen Kindergärten in Höhe von 41 T€ enthalten.

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334.502	558.453

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.849	2.212

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

	31.12.2019 €	Vorjahr €
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.214.609	1.289.704

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Posten ausgewiesen, die nicht in eine der anderen Verbindlichkeitsgruppen fallen.

Im Saldo sind im Wesentlichen kreditorische Debitoren (90 T€) aus Wasser- und Abwassergebühren sowie Verbindlichkeiten zum Sondervermögen Hessenkasse (1.122 T€) enthalten. Der jährliche Tilgungsbeitrag beträgt hierbei 103 T€.

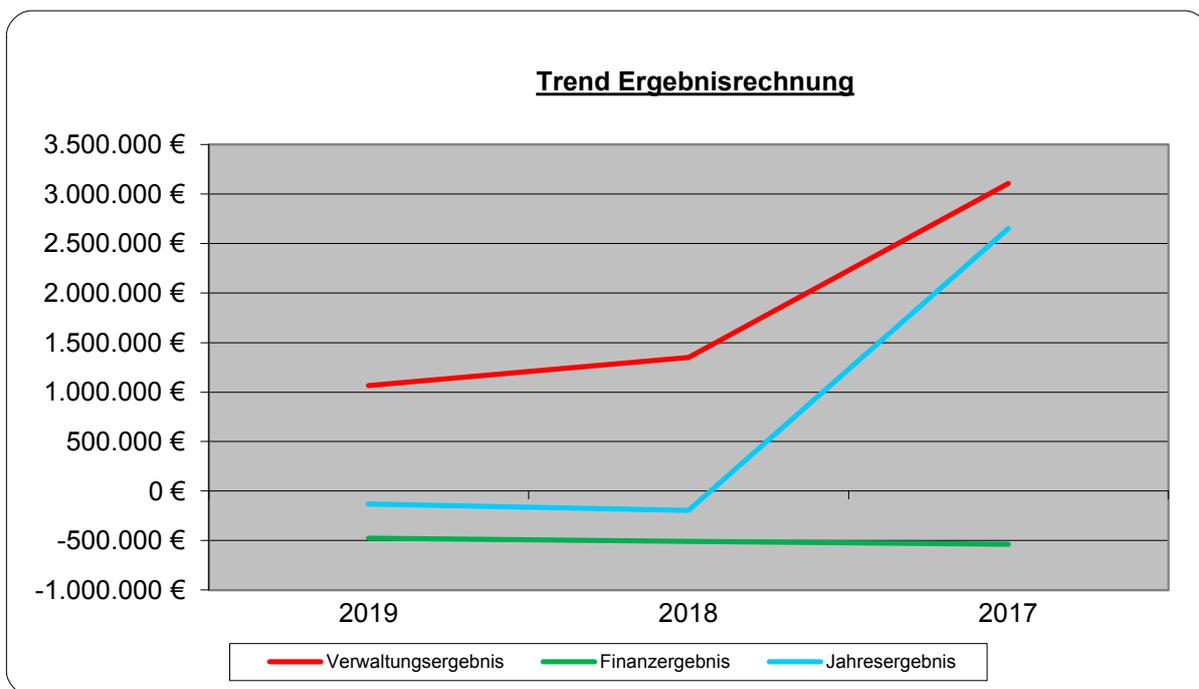
	31.12.2019 €	Vorjahr €
	<hr/>	<hr/>
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	<hr/>	<hr/>

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung stellt sich im Mehrjahresvergleich wie folgt dar:

Bezeichnung	Jahr		
	2019	2018	2017
Summe der ord. Erträge	8.332.326 €	8.031.110 €	10.031.706 €
- Summe der ord. Aufwendungen	7.266.454 €	6.681.987 €	6.927.076 €
= Verwaltungsergebnis	+1.065.872 €	+1.349.123 €	+3.104.630 €
+/- Finanzergebnis	-479.480 €	-510.920 €	-538.821 €
= Ordentliches Ergebnis	+586.392 €	+838.203 €	+2.565.809 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	-718.375 €	-1.035.153 €	+85.522 €
= Jahresergebnis	-131.983 €	-196.950 €	+2.651.331 €



	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.940	68.365	104.985	-26.575	-36.620

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

	2019 €	2018 €
Überlassung von Rechten	1.478	1.478
Sonstiges	66.887	103.507
	68.365	104.985

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
2. Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	1.454.380	1.443.443	1.486.658	-10.937	-43.215

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

	2019 €	2018 €
Verwaltungsgebühren	52.309	44.749
Benutzungsgebühren	17.808	17.888
Grundgebühr Wasser (ehemals Eigenbetrieb)	79.091	80.090
Verbrauchsgebühr Wasser (ehemals Eigenbetrieb)	337.453	359.520
Grundgebühr Abwasser (ehemals Eigenbetrieb)	97.490	97.845
Verbrauchsgebühr Abwasser (ehemals Eigenbetrieb)	594.561	619.238
Niederschlagsgebühren (ehemals Eigenbetrieb)	263.731	265.091
Bußgelder und Verwarnungen	1.000	2.237
	1.443.443	1.486.658

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
3. Kostenersatz- leistungen und -erstattungen	213.030	135.289	147.344	-77.741	-12.055

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

	2019 €	2018 €
Kostenerstattungen vom Bund	0	1.042
Kostenerstattungen vom Land	2.557	87
Kostenerstattungen von Gemeinden	37.226	44.793
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	5.221	5.227
Kostenerstattungen Sozialversicherung	1.211	2.535
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	89.074	93.660
	135.289	147.344

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.209.500	3.624.758	3.268.000	415.258	356.758

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

	2019 €	2018 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.604.877	1.505.036
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	166.373	151.301
Grundsteuer A	84.963	83.544
Grundsteuer B	750.222	734.797
Gewerbsteuer	967.538	741.824
Vergnügungssteuer	4.120	7.586
Hundesteuer	46.665	43.912
	3.624.758	3.268.000

Im Jahr 2018 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 730 % und für Gewerbesteuer auf 440 % festgesetzt. Eine Veränderung der Hebesätze ist in 2019 nicht erfolgt.

Die höheren Gewerbesteuereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der Steuermessbeträge bei den Unternehmen. Die veränderten Steuermessbeträge haben teilweise Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2018, wodurch sich Steuernachzahlungen ergeben haben.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
5. Erträge aus Transfer- leistungen	107.000	124.714	112.130	17.714	12.584

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für die Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Beim vorliegenden Saldo handelt es sich im Wesentlichen um Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.329.620	2.333.178	2.293.103	3.558	40.075

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt.

	2019 €	2018 €
Schlüsselzuweisungen	2.064.409	2.104.365
Sonstige Zuweisungen des Landes	196.510	26.200
Andere sonstige Zuweisungen des Landes	2.176	2.176
Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	0	76.953
Zuweisungen lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	3.996	14.686
Schuldendiensthilfen vom Land	66.087	68.723
	2.333.178	2.293.103

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	316.000	396.340	353.201	80.340	43.139

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Der Auflösungsbetrag enthält einen Abgang in Höhe von 68 T€ aus dem Verkauf des Grundstücks "Marktstraße 2".

Hinweis:

Zur Zuordnung des Verkaufs in dem richtigen Haushaltsjahr wird auf die Feststellung unter der Position "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" im Erläuterungsteil Aktiva verwiesen.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
8. Sonstige ordentliche Erträge	156.370	206.239	265.690	49.869	-59.451

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

	2019 €	2018 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	39.257	69.428
Konzessionsabgaben	111.200	108.100
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	49.139	80.788
Andere sonstige betriebliche Erträge und Nebenerlöse	6.643	7.374
	206.239	265.690

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
9. Summe der ordentlichen Erträge	7.880.840	8.332.326	8.031.110	451.486	301.216

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
10. Personalauf- wendungen	-1.214.850	-1.237.048	-1.204.902	-22.198	-32.146

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

	2019 €	2018 €
Entgelte Arbeitnehmer	-897.872	-894.649
Bezüge Beamte	-92.560	-89.998
Sozialversicherung	-184.924	-178.410
BG und Unfallversicherung	-14.991	-13.867
Beihilfen	-7.194	-7.222
Zuführung Rückstellung Urlaub, Überstunden	-21.051	-6.881
Übrige Personalaufwendungen	-18.456	-13.875
	-1.237.048	-1.204.902

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
11. Versorgungs- aufwendungen	-228.300	-265.259	-238.962	-36.959	-26.297

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

	2019	2018
	€	€
Versorgungsempfänger Beihilfen	-14.752	-11.060
Versorgungskassen	-199.486	-194.687
Pensionsrückstellungen	-47.937	-26.594
Beihilferückstellungen	-3.084	-6.621
	-265.259	-238.962

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.286.521	-1.111.503	-1.289.099	175.018	177.596

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

	2019	2018
	€	€
Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-323.294	-332.432
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-591.058	-762.790
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-59.530	-58.414
Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	-50.673	-42.338
Beiträge und Sonstiges	-86.948	-93.125
	-1.111.503	-1.289.099

In 2018 war bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen die Sanierung des Wasserschadens im Kindergarten Wanfried in Höhe von 204 T€ enthalten.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
13. Abschreibungen	-914.800	-925.047	-865.413	-10.247	-59.634

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

	2019 €	2018 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen		
- aktivierte Zuschüsse	-4.499	-4.205
- immaterielle Vermögensgegenstände	-427	-427
- Sachanlagen	-889.364	-857.127
	-894.290	-861.759
Wertberichtigung auf Umlaufvermögen		
- Forderungen	-30.757	-3.654
	-925.047	-865.413

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
14. Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	-1.028.178	-1.032.693	-715.724	-4.515	-316.969

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind zum Beispiel:

- Gegebene Zuweisungen für lfd. Zwecke, z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung etc.
- Zuschüsse für Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen)

	2019 €	2018 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-14.806	-14.587
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-754.800	-600.949
Sonstige Erstattungen an Gemeinden	-63.134	-65.522
Sonstige Erstattungen an den übrigen öffentlichen Bereich	-9.190	-14.711
Weitere sonstige Erstattungen	-190.763	-19.955
	-1.032.693	-715.724

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
15. Steueraufwand und Aufwand aus gesetzlichen Umlagen	-2.566.150	-2.689.489	-2.356.201	-123.339	-333.288

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind zum Beispiel:

- Kreis- und Schulumlage (für Städte und Gemeinden)
- LWV-Umlage (für Landkreise)
- Krankenhausumlage

	2019 €	2018 €
Kreisumlage	-1.637.892	-1.625.851
Zuführung/Inanspruchnahme Rückstellung Kreisumlage	-93.400	106.578
Schulumlage	-782.298	-781.768
Zuführung/Inanspruchnahme Rückstellung Schulumlage	-41.800	59.936
Gewerbesteuerumlage	-133.970	-114.966
Andere Umlagen	-129	-130
	-2.689.489	-2.356.201

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.210	-5.414	-11.685	-204	6.271

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind zum Beispiel:

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Körperschaftsteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2019 €	2018 €
Grundsteuer	-2.875	-6.969
Kapitalertragsteuer	0	-2.398
Kfz-Steuer	-2.539	-2.318
	-5.414	-11.685

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
17. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.244.009	-7.266.454	-6.681.987	-22.445	-584.467

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
18. Verwaltungs- ergebnis	636.831	1.065.872	1.349.123	429.041	-283.251

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
19. Finanzerträge	10.600	14.477	10.865	3.877	3.612

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

	2019 €	2018 €
Säumnis- und Verspätungszuschläge	3.530	3.320
Mahngebühren	4.800	4.393
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.839	2.726
Zinsen, Steuererstattungen und ähnliche Entgelte	308	426
	14.477	10.865

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
20. Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	-500.300	-493.956	-521.785	6.344	27.829

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. - mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung - einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

	2019 €	2018 €
Bankzinsen für Kassenkredite	-49.304	-51.785
Bankzinsen für langfristige Darlehen	-389.466	-412.236
Bankzinsen für Zinssicherungsgeschäfte	-43.687	-45.063
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.499	-12.701
	-493.956	-521.785

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
21. Finanzergebnis	-489.700	-479.480	-510.920	10.220	31.440
22. Ordentliches Ergebnis	147.131	586.393	838.204	439.262	-251.811
23. Außer- ordentliches Ergebnis	0	-718.375	-1.035.153	-718.375	316.778

Die außerordentlichen Erträge (4 T€) resultieren aus den periodenfremden Erträgen.

Die außerordentlichen Aufwendungen (722 T€) enthalten im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen durch die Neubewertung der geleisteten Anzahlungen an die Hessische Landgesellschaft für die Bodenbevorratung (594 T€) und durch entstandene Buchverluste aus der Veräußerung von Anlagevermögen (128 T€).

Hinweise:

Im Haushaltsjahr 2019 wurde das Grundstück "Marktstraße 2" mit Verlust veräußert.

Zur Zuordnung des Verkaufs in dem richtigen Haushaltsjahr wird auf die Feststellung unter der Position "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" im Erläuterungsteil Aktiva verwiesen.

Um eine objektive Darstellung des gesamten Veräußerungsvorganges zu gewährleisten, sollte der Ausweis des Abgangsbetrags i. H. v. 68 T€, welcher bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten erfolgte, unter den außerordentlichen Erträgen durchgeführt werden.

Danach würde sich ein darstellbarer Verlust dieser Veräußerung i. H. v. 60 T€ ergeben.

	(fortge- schriebener) Ansatz €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €	Vergleich Ansatz / Ergebnis HHJ €	Vergleich Ergebnis HHJ / Ergebnis VJ €
24. Jahresergebnis	147.131	-131.982	-196.950	-279.113	64.968

Finanzrechnung

1 Grundsätzliche Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung ist § 47 Abs. 2 GemHVO zu beachten. Das vom HMdLuS empfohlene Muster 16 wurde angewandt.

§ 48 Abs. 1 GemHVO enthält die Regelungen für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen. Diese werden entsprechend der Finanzrechnung aufgestellt. Für die Aufstellung der Teilfinanzrechnungen gilt das vom HMdLuS verbindlich vorgeschriebene Muster 19. Die Teilfinanzrechnungen 2019 entsprechen dem verbindlichen Muster.

Die Revision hat anders als bei der Prüfung der Einhaltung der Teil-Ergebnishaushalte auf eine gezielte Betrachtung der Teilfinanzhaushalte auf der Grundlage einzelner Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verzichtet. Feststellungen zur Einhaltung der Teilfinanzhaushalte werden insofern nicht getroffen.

1.2 Saldenbestätigungen

Da ausführliche Saldenbestätigungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, besteht mit der Stadt Wanfried die Absprache, diese nicht jährlich vorzulegen. Im Jahr 2016 wurden zuletzt Saldenbestätigungen von den Hausbanken vorgelegt.

Dessen ungeachtet versichert die Stadt Wanfried, dass aus der täglichen Arbeit heraus laufend ein Abgleich der Kontoauszüge und nicht prüffähigen Salden- und Zahlungsmittellungen der Banken mit den in der Finanzbuchhaltung erfassten Kreditständen und weiteren Zahlungsverpflichtungen (Zins/Tilgung) erfolgt.

Die nächsten Saldenbestätigungen erfolgen zum 31. Dezember 2020.

2 Einhaltung der Haushaltsansätze

Die prüffähige Finanzrechnung wurde am 7. Mai 2021 aufgestellt.

Eine tabellarische Übersicht (Soll-Ist-Vergleich) der Investitionen sowie Erläuterungen zu einzelnen Investitionen sind im Anhang zur Schlussbilanz (Ziffer 7.1 und 7.2) aufgeführt.

Die Ausführungen sind plausibel und nachvollziehbar.

Um einen Überblick über die haushaltsmäßige Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen zu gewinnen, wurde der fortgeschriebene Ansatz (Haushaltssoll) unter Berücksichtigung der durchgeführten Mittelübertragungen, und das Ergebnis des Haushaltsjahres abgeglichen. Die Mehr-/Mindereinzahlungen und -auszahlungen geben Aufschluss darüber, inwieweit die Veranschlagungen nach dem Haushaltsplan eingehalten worden sind.

Nachfolgend werden die größten Abweichungen ab 50 T€ aufgeführt:

Mehr-/Mindereinzahlungen

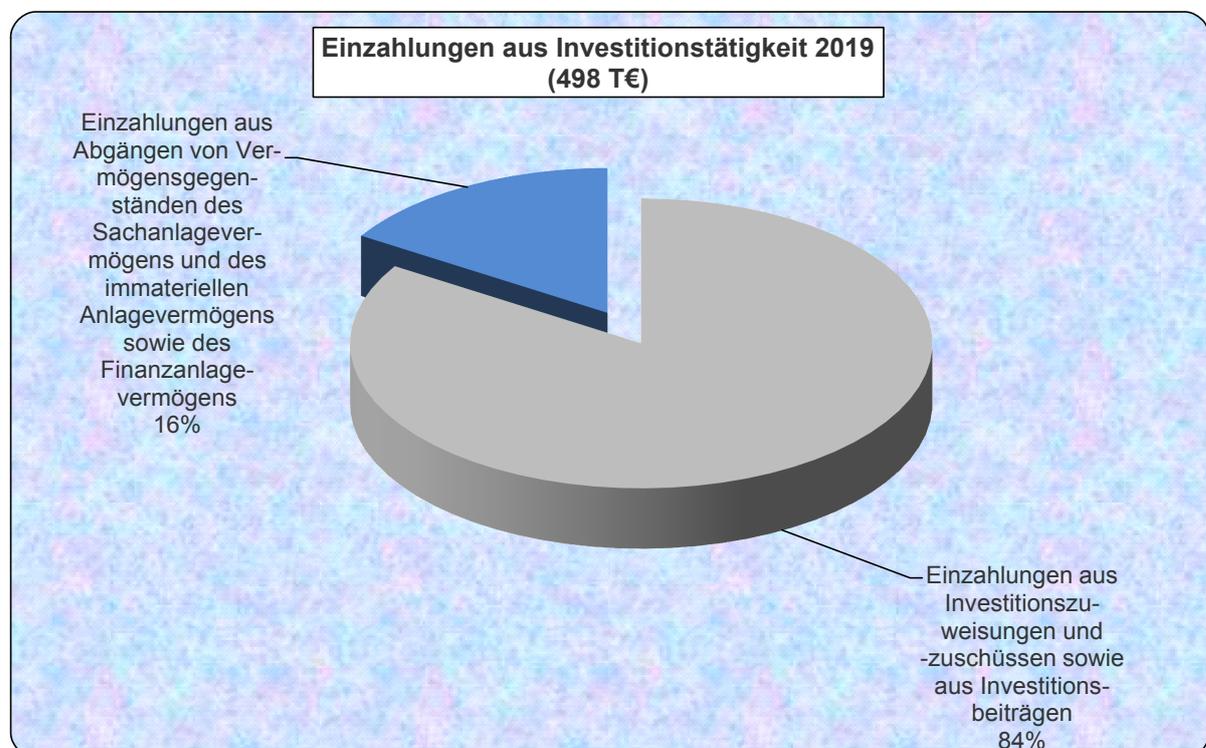
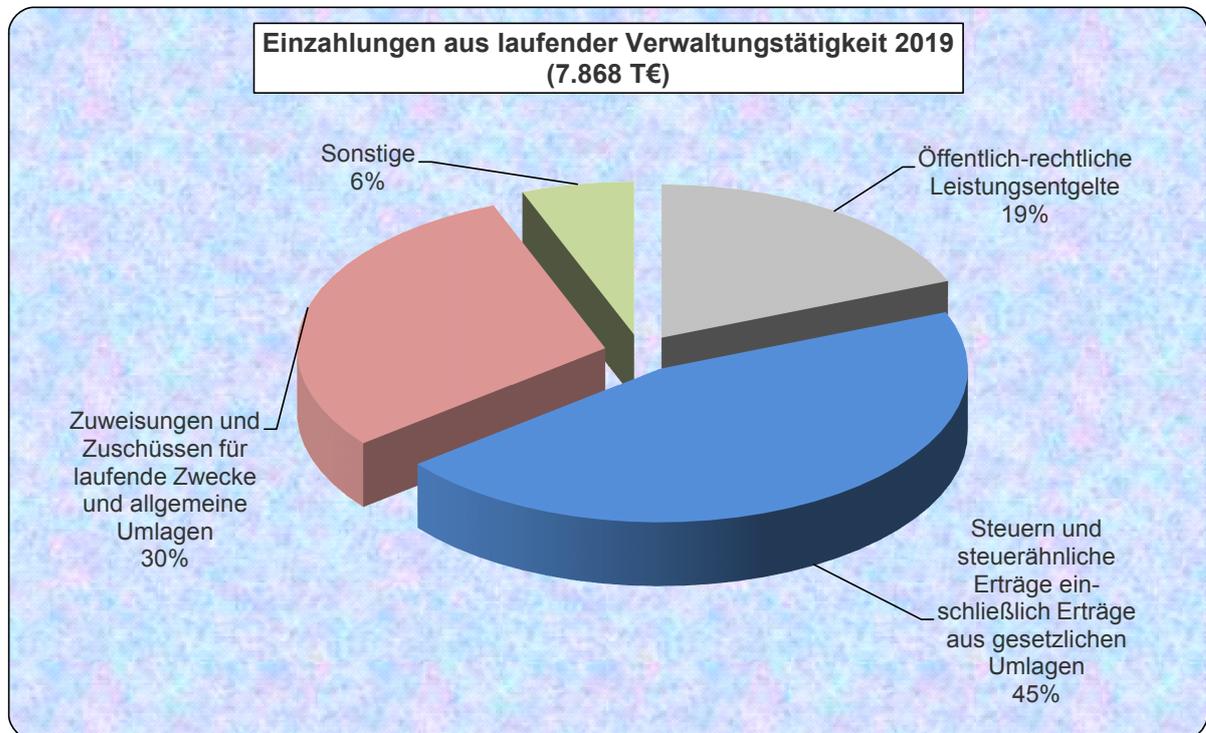
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) einzahlungen T€
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen - Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	55	+ 247
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens - Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	+ 65

Mehr-/Minderauszahlungen

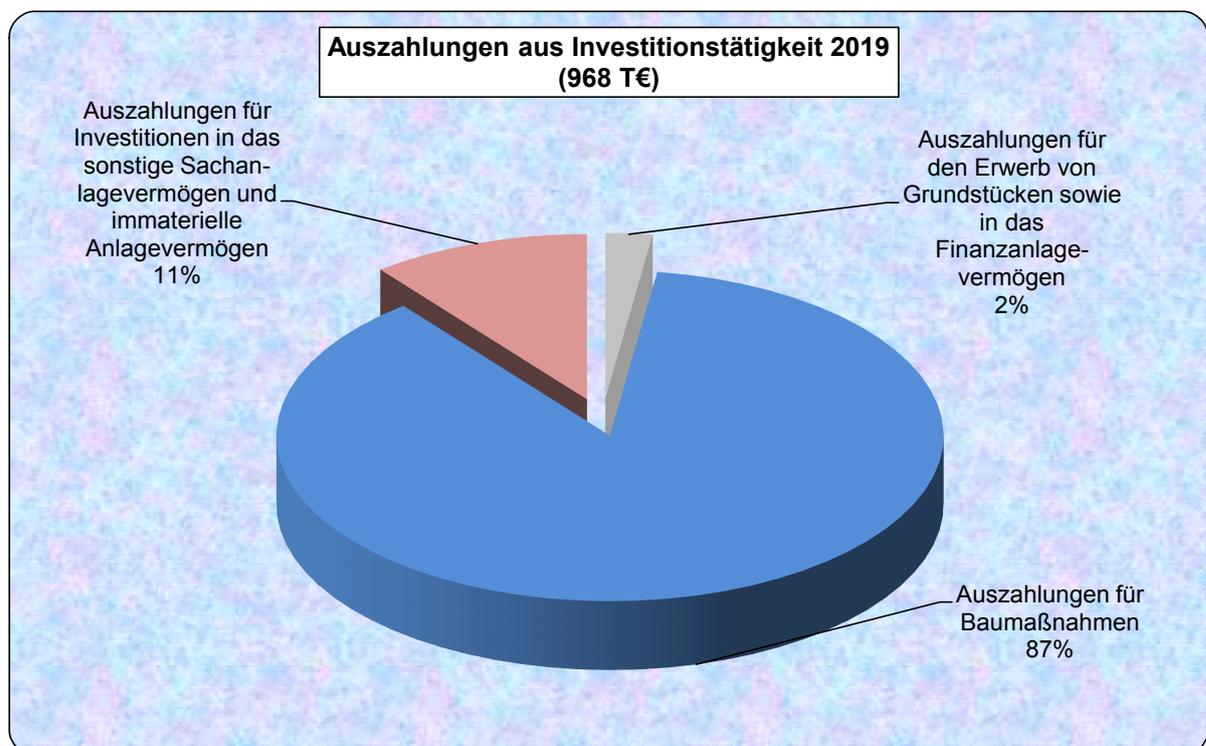
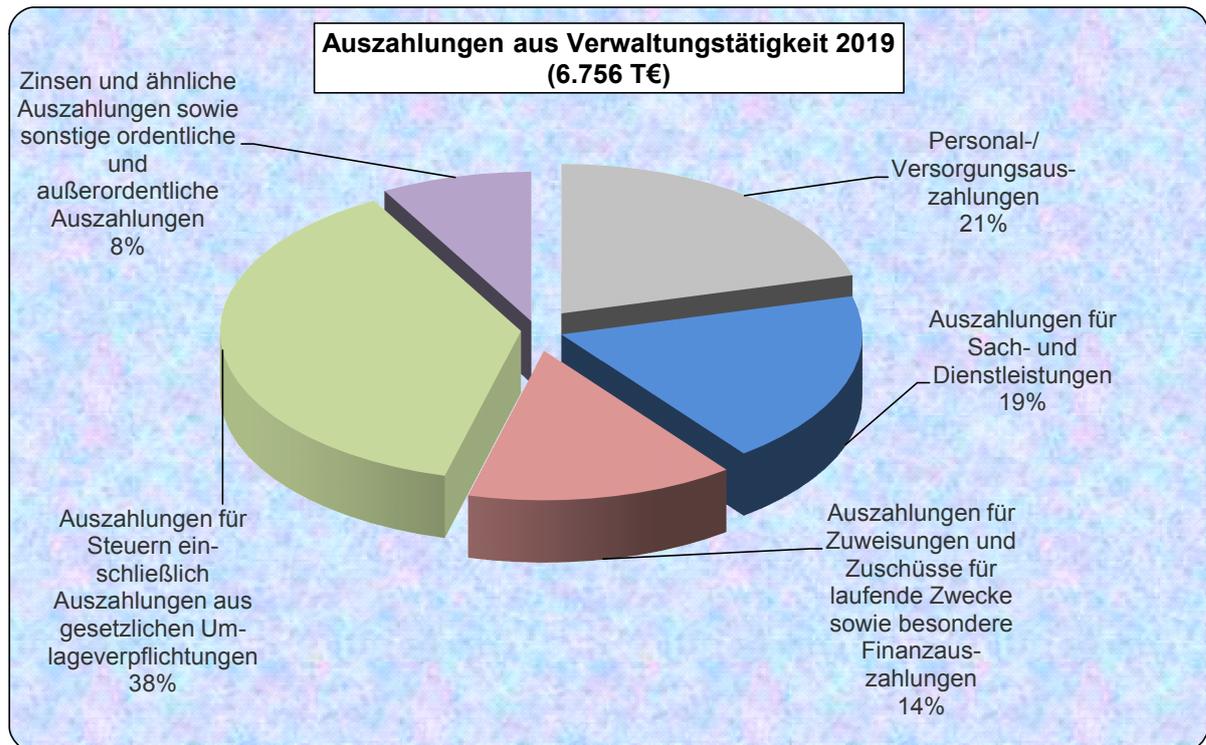
Bezeichnung	Haushaltssoll T€	Mehr- (+) Minder- (-) auszahlungen T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Produktbereich 01 Innere Verwaltung	80	- 67
Auszahlungen für Baumaßnahmen - Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	225	- 97
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	163	- 162
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken - Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	220	- 220
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	134	- 116
Auszahlungen für Baumaßnahmen - Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	810	- 268
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	54	- 54

3 Darstellungen zu den Finanzrechnungskonten

3.1 Einzahlungen der Finanzrechnung



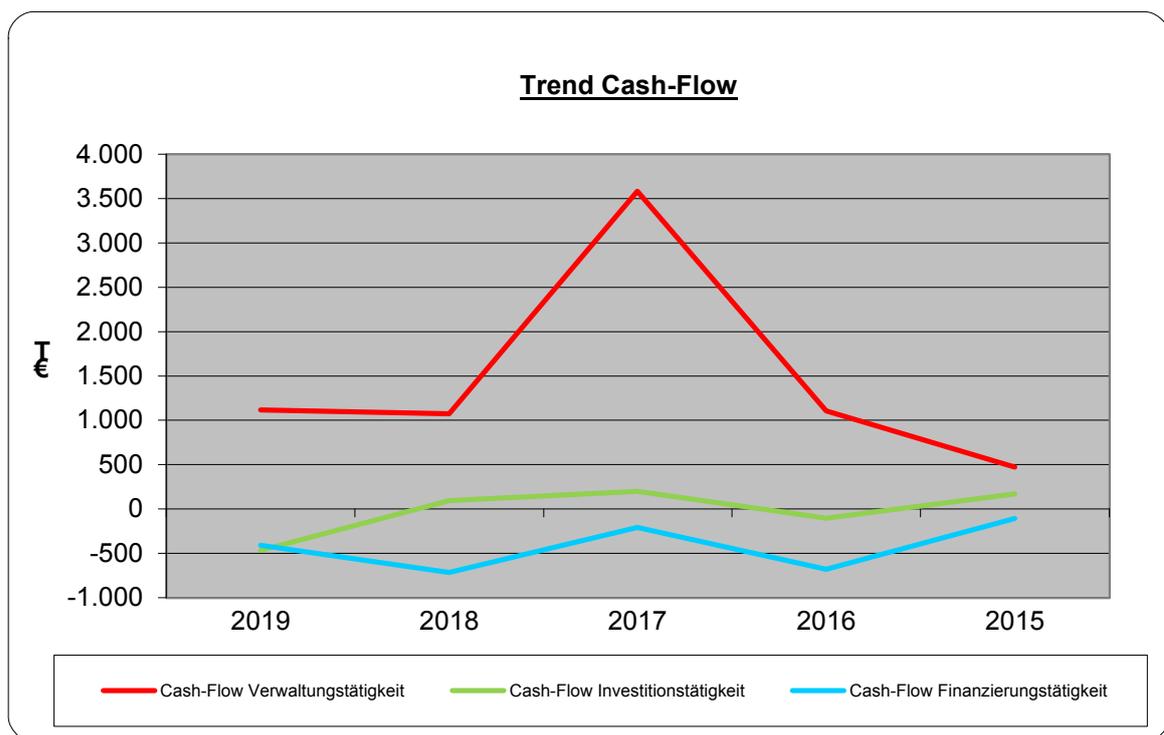
3.2 Auszahlungen der Finanzrechnung



3.3 Cash-Flow

Eine wesentliche Kennzahl der Finanzrechnung ist der sogenannte "Cash-Flow" (Kapitalfluss). Dieser Begriff ist definiert als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, also eine Darstellung aller liquiden Geldein- und -ausgänge einer Periode.

Der Cash-Flow zeigt damit die Finanzkraft an; je mehr Geld selbst erwirtschaftet wird, desto weniger muss von anderen (z. B. durch Kredite) aufgenommen werden. Allerdings ist eine Abgrenzung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Zahlungen in der Finanzrechnung nicht möglich.



Der wichtigste Teilabschnitt in o. a. Grafik ist der Cash-Flow aus **laufender Verwaltungstätigkeit**. Er gibt an, inwieweit die Stadt Wanfried in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

Der Cash-Flow der **Investitionstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Wanfried darüber hinaus noch in der Lage ist, Investitionen zu tätigen.

Der Cash-Flow der **Finanzierungstätigkeit** gibt an, inwieweit die Stadt Wanfried in der Lage ist, aufgenommene Kredite wieder zu tilgen. Ein positiver Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite aufgenommen als getilgt wurden. Ein negativer Cash-Flow bedeutet, dass mehr Kredite getilgt als aufgenommen wurden.

3.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Gemäß dem Hinweis Nr. 5 zu § 15 GemHVO sind fremde und durchlaufende Zahlungsmittel betreffende Vorgänge in der Finanzrechnung zu dokumentieren (s. Muster 16, Nr. 33 bis 35).

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen beträgt im geprüften Haushaltsjahr - 7 T€ (Vorjahr: - 568 T€).

Dafür ist neben den Hauptbüchern für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein Hauptbuch für Vorschüsse und Verwahrgelder und andere haushaltsunwirksamen Vorgänge zu führen.

Hierbei sollte besonders darauf geachtet werden, dass keine unzulässige Saldierung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stattfindet.

4 Abgleich Finanzrechnung mit der Bilanzposition "Liquide Mittel"

Die "Liquiden Mittel" werden mit einem Gesamtbetrag von 1.290.132,82 € in der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Hierin enthalten sind die Bestände der Konten bei den Hausbanken sowie der Bestand der Barkasse. Ein Abgleich mit der Summen- und Saldenliste ergab Übereinstimmung.

5 Finanzergebnis

5.1 Finanzmittelbestand laut registriertem Tagesabschluss

Im Rahmen der Prüfung des Liquiditätsbestandes waren unter Hinzuziehung des entsprechenden letzten registrierten Tagesabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der entsprechenden Kontoauszüge folgende Finanzmittel vorhanden:

Konto	Betrag
Barkasse	499,49 €
Sparkasse Werra-Meißner	997.350,95 €
VR-Bank Werra-Meißner	229.454,05 €
Postbank	58.079,65 €
Sparkasse Werra-Meißner - Aktivsparen Eichsfeld -	2.639,62 €
Sparkasse Werra-Meißner - Aktivsparen Kaution Mieten -	2.109,06 €
Summe	1.290.132,82 €

Die im Tagesabschluss nachgewiesenen Mittel stimmen mit der durch die Finanzrechnung nachgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes überein.

5.2 Fortschreibung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Position	Betrag
Zahlungsmittelbestand am 1. Januar 2019	1.065.583,35 €
Saldo Verwaltungstätigkeit	1.111.815,01 €
Saldo Investitionstätigkeit	- 470.079,08 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 410.302,66 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 6.883,80 €
Zahlungsmittelbestand am 31. Dezember 2019	1.290.132,82 €
Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	+ 224.549,47 €

Die Entwicklung der Veränderung der Finanzmittelbestände in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

